

Berichtüber die 25. Tagung des Statistischen Beiratsam 23./24. Mai 1978Anwesende:

Präsidentin Dr. Bartels (als Vorsitzende)	Statistisches Bundesamt	Wiesbaden
--	-------------------------	-----------

Vertreter der Bundesministerien und Bundesbehörden

Pohl	Bundesmin. des Innern	Bonn
Götz	Bundesmin. der Justiz	Bonn
Sippel (nur am 1. Tag)	Bundesmin. der Justiz	Bonn
Dr. Friebe	Bundesmin. der Finanzen	Bonn
Dr. Raabe	Bundesmin. für Wirtschaft	Bonn
Dr. Kolfenbach	Bundesmin. für Wirtschaft	Bonn
Dr. Pfleiderer	Bundesmin. für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	Bonn
Dr. Lohmann	Bundesmin. für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	Bonn
Dr. Berié	Bundesmin. für Arbeit und Sozialordnung	Bonn
Dr. Keßler (nur am 2.Tag)	Bundesmin. für Arbeit und Sozialordnung	Bonn
Dr. Michel (nur am 1.Tag)	Bundesmin. der Verteidigung	Bonn
Frau Krämer (nur am 1. Tag)	Bundesmin. für Jugend, Familie und Gesundheit	Bonn
Fidelak	Bundesmin. für Verkehr	Bonn
Detjen	Bundesmin. f.d. Post- und Fernmeldewesen	Bonn
Menge	Bundesmin. für Raumordnung, Bauwesen u. Städtebau	Bonn
Dr. Freund (nur am 1.Tag)	Bundesmin. für Bildung und Wissenschaft	Bonn
Gebauer	Bundesmin. für wirtschaft- liche Zusammenarbeit	Bonn
Frau Dr. Riethmüller	Bundesrechnungshof	Frankfurt/M.
Dr. Hanau	Deutsche Bundesbank	Frankfurt/M.
Dr. Wolff	Deutsche Bundesbank	Frankfurt/M.

Vertreter der Statistischen Landesämter

Dr. Mohr	Statistisches Landesamt Schleswig-Holstein	Kiel
Dr. Hruschka	Statistisches Landesamt Hamburg	Hamburg
Dr. Dr. Schneppe	Niedersächsisches Landes- verwaltungsamt - Statistik	Hannover
Dr. Matti	Statistisches Landesamt Bremen	Bremen
Benker	Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen	Düsseldorf
Dr. Benz (nur am 1.Tag)	Hessisches Statistisches Landesamt	Wiesbaden
Kaiser (nur am 2. Tag)	Hessisches Statistisches Landesamt	Wiesbaden
Dr. Nellesen	Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz	Bad Ems
Dr. Scheingraber	Bayerisches Statistisches Landesamt	München
Dr. Kunkel	Statistisches Amt des Saarlandes	Saarbrücken
Prof. Dr. Hanisch	Statistisches Landesamt Berlin	Berlin

Vertreter der Verbände und Organisationen

Wimmer (nur am 1.Tag)	Deutscher Städtetag	Köln
Dr. Meichsner (nur am 1. Tag)	Deutscher Landkreistag	Bonn
Dr. Rehn	Deutscher Städte- und Gemeindebund	Bonn
Dr. Peckolt	Bundesverband der Deutschen Industrie e.V.	Köln
Dr. Simon	Bundesverband der Deutschen Industrie e.V.	Köln
Petersen (nur am 1. Tag)	Bundesverband der Deutschen Industrie e.V.	Köln
Dr. Kriegbaum	Bundesverband der Deutschen Industrie e.V.	Köln
Dr. Freitag	Bundesverband der Deutschen Industrie e.V.	Köln
Dr. Rohmann	Deutscher Industrie- und Handelstag	Bonn
Dr. Vogt (nur am 1. Tag)	Zentralverband des Deutschen Handwerks	Bonn

Dr. Oehler	Hauptgemeinschaft des Deutschen Einzelhandels	Köln
Dr. Matenaar (nur am 2. Tag)	Bundesverband des Deutschen Groß- und Außenhandels e.V.	Bonn
Langsch	Gesamtverband der Versicherungswirtschaft e.V.	Köln
Frau Dr. Edelmann	Arbeitsgemeinschaft Energie	Frankfurt
Bretschneider (nur am 1. Tag)	Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände	Köln
Dr. Embser	Bundesverband der freien Berufe	Bonn
Frau Zillmer	Verband öffentlicher Verkehrsbetriebe	Köln
Nienhaus	Gesamtverband gemeinnütziger Wohnungsunternehmen e.V.	Köln
Görlich	Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut des Deutschen Gewerkschaftsbundes (WSI)	Düsseldorf
Dr. Marth (nur am 2. Tag)	Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut des Deutschen Gewerkschaftsbundes (WSI)	Düsseldorf
Birkhan	Deutsche Angestellten-Gewerkschaft	Hamburg
Dr. Fratzscher (nur am 1. Tag)	Verband der Landwirtschaftskammern	Bonn
Dr. Geißendörfer	Deutscher Bauernverband e.V.	Bonn
Prof. Dr. Krengel	Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW)	Berlin
Heim	Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates	Köln
Schnorpfeil (nur am 1. Tag)	Statistik der Kohlenwirtschaft	Essen

Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder

Dr. Mohr	Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder	Bonn
----------	---	------

Statistisches Bundesamt

Dr. Hamer; Dr. Streit, Dr. Bürgin, Zindler, Frau Engelmann, Prof. Sobot-schinski, Herberger, Schlüter, Hansen, Dr. Schwarz, Gruppenleiter und Referenten.

Tagesordnung

Seite

I. Aktuelle Fragen der amtlichen Statistik

1. Ergebnis der Überprüfung des Aufgabenprogramms der Bundesstatistik durch den Abteilungsleiterausschuß Statistik 2
2. Novellierung des Gesetzes über die Statistik für Bundeszwecke 6
3. Stand der Vorbereitungsarbeiten an der Volkszählung 1981 .. 14
4. Anwendung des Bundesdatenschutzgesetzes auf die Bundesstatistik 20
5. Umstellung der Statistiken im Produzierenden Gewerbe 25
6. Neuordnung der Statistiken des Handels und Gastgewerbes ... 31
7. Veröffentlichungssystem des Statistischen Bundesamtes 34

II. Verschiedenes 37

Bericht

Präsidentin Dr. Bartels eröffnet die 25. Tagung des Statistischen Beirats und begrüßt die Teilnehmer, darunter vor allem die neuen Beiratsmitglieder. In einem Rückblick auf die Arbeiten in den 25 Jahren seit Bestehen des Statistischen Beirats unterstreicht Frau Dr. Bartels die besondere Bedeutung dieses Gremiums, das als einziges alle an der Bundesstatistik beteiligten Gruppen, die ministeriellen Auftraggeber und die Statistischen Ämter als Produzenten der Statistik ebenso wie die Befragten und die verschiedenen Gruppen von Benutzern, umfaßt.

Auf die seit der letzten Tagung eingetretenen personellen Veränderungen eingehend, hebt Frau Dr. Bartels die langjährige Mitarbeit von Dr. Peckolt vom Bundesverband der Deutschen Industrie hervor. Dr. Peckolt, der in den Ruhestand getreten ist, gehörte dem Statistischen Beirat seit 1964 an und hat die amtliche Statistik insbesondere bei der Neuordnung der Statistik im Produzierenden Gewerbe und der Einführung der Umweltstatistiken entscheidend unterstützt.

Der Beirat wird ferner über einige wichtige personelle Änderungen in den Statistischen Ämtern unterrichtet. Abt. Dir. Dr. Kraus, Leiter der Abteilung Statistik im Niedersächsischen Landesverwaltungsamt, und Präsident Dr. Nellesen, Leiter des Stat. Landesamtes Rheinland-Pfalz, werden im Laufe dieses Jahres in den Ruhestand treten. In der Organisation des Statistischen Bundesamtes haben sich zum 1. Mai 1978 einige größere Änderungen ergeben. Vizepräsident Dr. Jacob hat Ende April neue Aufgaben im Bundesministerium des Innern übernommen. Mit den Aufgaben des Vizepräsidenten wurde Abt. Präs. Dr. Hamer betraut. Abt. Präs. Kunz, der langjährige Leiter der Abteilung VI "Preise, Löhne, Wirtschaftsrechnungen", ist in den Ruhestand getreten. Neue Aufgaben haben als Leiter der neugebildeten Abteilung V "Ernährung und Landwirtschaft, Handel und Verkehr" Herr Herberger und als Leiter der neugebildeten Abteilung VI "Preise, Löhne, Außenhandel" Herr Schlüter übernommen. Als neue Abteilungsleiter stellt Frau Dr. Bartels vor Dr. Streit für die Abteilung Z "Verwaltung", Dr. Bürgin für die Abteilung I "Allgemeine und zusammenfassende Aufgaben der Statistik" und Frau Engelmann für die Abteilung III "Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, Unternehmens- und Wirtschaftsrechnungen".

Auf die Einführung in die Arbeitsweise der Statistischen Datenbank im Rahmen einer Demonstration dieses neuen Instruments der amtlichen Statistik am Vormittag eingehend, kündigt Frau Dr. Bartels die Einrichtung einer Beratungsstelle in Bonn an, für die nunmehr die Genehmigung vorliegt. Mit der Beratungsstelle, die über Datenstationen verfügen und durch Datenfernverarbeitungseinrichtungen mit dem Statistischen Informationssystem in Wiesbaden verbunden sein wird, soll den potentiellen Benutzern in der Anlaufzeit eine laufende Beratung und Unterstützung geboten werden.

Zur Tagesordnung übergehend weist Frau Dr. Bartels auf die besondere Bedeutung der zur Diskussion stehenden Gesetzesvorhaben für die Arbeit der amtlichen Statistik in den nächsten Jahren hin. An die Behandlung dieser Vorhaben soll sich die Erörterung weiterer grundsätzlicher Fragen der Amtsarbeit anschließen. Zu allen Tagesordnungspunkten wurden Besprechungsunterlagen versandt bzw. als Tischvorlage verteilt. Ergänzungswünsche zur Tagesordnung aus dem Kreis der Beiratsmitglieder liegen nicht vor.

I. Aktuelle Fragen der amtlichen Statistik

1. Ergebnis der Überprüfung des Aufgabenprogramms der Bundesstatistik durch den Abteilungsleiterausschuß Statistik

Anknüpfend an die Erörterungen auf vorangegangenen Tagungen des Statistischen Beirats berichtet der Vertreter des Bundesministeriums des Innern, Ministerialrat Pohl, über die Arbeiten des Abteilungsleiterausschusses Statistik im abgelaufenen Jahr. Der Abschlußbericht mit den Ergebnissen der Überprüfung des Aufgabenprogramms der Bundesstatistik ist nach Billigung durch das Bundeskabinett im Februar 1978 dem Vorsitzenden des Innenausschusses des Deutschen Bundestages und dem Präsidenten des Bundesrates¹⁾ übersandt worden. Parallel dazu haben auch die Dienstaufsichtsbehörden der Statistischen Landesämter und die Mitglieder des Statistischen Beirats diesen Bericht erhalten.

Den Mitgliedern des Statistischen Beirats waren die Ergebnisse der Beratungen des Abteilungsleiterausschusses Statistik bereits Ende Oktober 1977 in Form von tabellarischen Übersichten zur Stellungnahme übersandt worden. Der Tenor der Antworten war überwiegend positiv, lief jedoch meist darauf hinaus, von den Kürzungsvorschlägen in den spezifischen Fachbereichen Abstand zu nehmen. Da auf diese Weise das Ziel der Strafbemühungen nicht erreicht worden wäre, hat das Bundesministerium des Innern die Kürzungsvorschläge des Abteilungsleiterausschusses Statistik weitgehend unverändert in den Referentenentwurf eines Statistikbereinigungsgesetzes übernommen. Dieser Entwurf, der den Beiratsmitgliedern als Besprechungsunterlage übersandt worden war, soll im Herbst den gesetzgebenden Körperschaften zugeleitet werden.

Für den 20./21. Juni 1978 hat das Bundesministerium des Innern die Dienstaufsichtsbehörden der Statistischen Landesämter zu einer Besprechung über den Gesetzentwurf eingeladen.

1) Der Bundesrat hat in seiner Sitzung am 2. Juni 1978 den Bericht zustimmend zur Kenntnis genommen und vorgeschlagen, in das Statistikbereinigungsgesetz eine Verordnungsermächtigung zur Einschränkung von Bundesstatistiken aufzunehmen.

Als erster Diskussionsredner bedauert Dr. Peckolt, daß Ministerialdirektor Dr. Ordemann nicht an der Beiratstagung, in der drei wichtige Gesetzesvorhaben des BMI und Grundsatzfragen des Veröffentlichungssystems auf der Tagesordnung stehen, teilnehmen kann.

Auf die Frage von Dr. Rohmann, inwieweit der Entwurf des Statistikbereinigungsgesetzes mit den in der - den Beiratsmitgliedern vorab übersandten - Synopsis enthaltenen Kürzungsvorschlägen und Empfehlungen übereinstimmt, erläutern Frau Dr. Bartels und Herr Pohl, daß im vorliegenden Entwurf alle derzeit gesetzesrelevanten Kürzungsvorschläge und Empfehlungen des Abteilungsleitersausschusses Statistik ihren Niederschlag gefunden haben, sofern sich nicht die Entwürfe spezieller Rechtsgrundlagen bereits in parlamentarischer (z.B. Handelsstatistikgesetz) oder in vorparlamentarischer Beratung (z.B. Volkszählungsgesetz) befanden. Nicht aufgenommen sind auch Kürzungsvorschläge und Empfehlungen, für deren Realisierung die bestehende Rechtsgrundlage ausreicht bzw. die nicht gesetzlich geregelt werden können, wie z.B. Kürzungen des Tabellenprogramms. Zu einer ergänzenden Frage von Herrn Nienhaus nach der Umsetzung spezieller Empfehlungen, wie z.B. des Verzichts auf die kreisweise Erfassung der Auftragsbestände nach Baustellen und Bauarten, führen Dr. Raabe und Dr. Kolfenbach aus, daß hierbei kein im Gesetz angeordneter Tatbestand entfallen soll, sondern die regionale Aufgliederung nach Baustellen aus Bundessicht wegfallen kann.

Im Hinblick auf die beabsichtigte Verlängerung der Periodizität der Verdienststatistik in Industrie und Handel von vierteljährlich auf halbjährlich äußert Herr Bretschneider von der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände Bedenken, daß die Aufbereitung und Veröffentlichung der Ergebnisse der Verdienststatistik künftig mehr Zeit beanspruchen könnte. Er weist darauf hin, welche Bedeutung nach einem Wegfall der Juli-Erhebung einer raschen Bereitstellung der Ergebnisse der Oktober-Erhebung zukommt, die als Unterlage für die zum Teil schon Anfang des Jahres beginnenden Tarifverhandlungen unentbehrlich sind, weil die April-Erhebung die Auswirkungen der Tarifierhöhungen des jeweiligen Jahres noch nicht erfaßt. Herr Bretschneider richtet deshalb den dringenden Appell an die Statistischen Ämter, Verzögerungen bei der Aufbereitung dieser Statistik unter allen Umständen zu vermeiden, da sonst die Gefahr besteht, daß die Tarifverbände eigene Erhebungen durchführen. Andernfalls sieht er sich nicht in der Lage, diesen Kürzungsvorschlag zu unterstützen.

Diese Bedenken werden auch von Dr. Berié, Dr. Vogt und Herrn Birkhan geteilt. Angesichts des erfolgreichen Abbaus von Terminverzögerungen in den letzten Jahren hofft Dr. Berié jedoch auf eine flexible Gestaltung der Aufbereitung.

Aus der Sicht der Statistischen Landesämter entkräftet Dr. Mohr die Besorgnis, daß bei einem Übergang zu einer halbjährlichen Periodizität die mit diesem Kürzungsvorschlag verbundenen Personaleinsparungen sich in vollem Umfang auf die Aufbereitungszeit der Verdienststatistik auswirken werden. Er bittet um Verständnis dafür, daß einige Statistische Landesämter infolge der Erweiterung der Aufgaben in den letzten Jahren, für die nicht in jedem Fall auch die erforderlichen Mittel und Stellen bewilligt wurden, stark in Zeitdruck geraten sind. Hinzu kommen erhebliche Schwierigkeiten, die erforderlichen Angaben termingerecht von den befragten Unternehmen und Betrieben zu erhalten.

Frau Dr. Bartels erläutert, daß trotz vielfältiger Bemühungen um eine größere Flexibilität des Personaleinsatzes nicht immer verhindert werden kann, daß die Periodizität einer Erhebung deren Aufbereitungszeit bestimmt. Auf die Frage möglicher Vorweg-Aufbereitungen durch das Statistische Bundesamt eingehend, gibt sie zu bedenken, daß der damit verbundene Arbeitsaufwand solche "Doppelaufbereitungen" auf Dauer nicht zuläßt, sichert aber für die Übergangszeit weitgehende Unterstützung zu. Das eigentliche Problem liegt nach ihrer Auffassung jedoch in der unterschiedlichen Ausstattung und Leistungsfähigkeit der Statistischen Ämter und entzieht sich damit dem Einfluß der Statistischen Ämter.

Aus der Sicht des Handwerks unterstreicht Dr. Vogt die Notwendigkeit einer Erfassung der Umsätze in der Arbeitsstättenzählung, falls Handwerkszählungen künftig nur noch in 10-jährlichen Abständen stattfinden, sowie der Beibehaltung der Handwerks-Signierung in der Umsatzsteuerstatistik.

Auf Frage von Dr. Peckolt, ob der Abteilungsleiterausschuß Statistik für die Überprüfung neuer Vorhaben bestehen bleibt und ein entsprechendes Gremium auf Länderseite eingerichtet wird, erläutert Herr Pohl, daß der Abteilungsleiterausschuß künftig ad hoc zur Beratung von Planungsvorhaben zusammentreten wird. Für eine Institutionalisierung dieses Ausschusses ist jedoch ein neuer Kabinettsbeschluß erforderlich. Das durch Beschluß der Innenministerkonferenz der Länder eingesetzte Kontaktgremium aus Vertretern der Dienstaufsichtsbehörden der Statistischen Landesämter betrachtet seine Aufgaben inzwischen als erledigt, was von Dr. Peckolt bedauert wird. Dr. Scheingraber gibt zu

bedenken, daß die Verlagerung der fachlichen Beratungen in diese Gremien bei der Volkszählung zu erheblichen Schwierigkeiten geführt hat und für die Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern nicht förderlich ist.

Frau Dr. Bartels betont, daß es bei der Überprüfung des Statistischen Programms infolge des Zeitdrucks Ausnahmesituationen, wie beispielsweise bei der Volkszählung, gegeben hat, die aber nicht als Regelfall für die künftige Vorbereitung von Bundesstatistiken anzusehen sind. Vielmehr sei zu erwarten, daß es zwischen dem Abteilungsleiterausschuß Statistik und den anderen beteiligten Gremien, insbesondere dem Statistischen Beirat und seinen Fachausschüssen und Arbeitskreisen, zu einer sinnvollen Aufgabenteilung und einem guten Zusammenspiel komme. Im Hinblick auf die von Dr. Vogt und anderen Mitgliedern des Statistischen Beirats vorgetragenen Erweiterungswünsche erinnert Frau Dr. Bartels daran, daß der Abteilungsleiterausschuß Statistik in erster Linie die Aufgabe hatte, das Programm der Bundesstatistik zu straffen. Im laufenden Programm haben sich dabei nur relativ geringe Einsparungen ergeben, die aber unbedingt notwendig sind, um die ordnungsgemäße Durchführung der bestehenden Aufgaben zu gewährleisten und die vordringlichsten, in den letzten Jahren neu hinzugekommenen Aufgaben bewältigen zu können. Frau Dr. Bartels bittet deshalb darum, die Kürzungsvorschläge und Empfehlungen des Abteilungsleiterausschusses Statistik zu unterstützen. Den Hauptnutzen des Abteilungsleiterausschusses Statistik sieht sie allerdings darin, daß die Planungsvorhaben merkbar reduziert und mit der Finanzplanung in Einklang gebracht worden sind. Voraussetzung für einen bleibenden Erfolg ist aber, daß der Abteilungsleiterausschuß Statistik auf Dauer eingerichtet wird.

2. Novellierung des Gesetzes über die Statistik für Bundeszwecke

Anhand des Referentenentwurfs der Neufassung des Gesetzes über die Statistik für Bundeszwecke erläutert Herr Pohl die Gründe, die zu einer Novellierung Anlaß geben, und die wichtigsten Änderungen der einzelnen Bestimmungen, wie sie aus der Gegenüberstellung des geltenden und des neuen Gesetzestextes in Anlage 2 der Besprechungsunterlage ersichtlich sind. In der Begründung, die noch überarbeitet werden muß, sollen u.a. - einem Wunsch des Bundesrechnungshofes entsprechend - die Aufgaben der Bundesstatistik näher erläutert werden, um eine eindeutige, modernen Auffassungen entsprechende Auslegung des Begriffs sicherzustellen. Ergänzend geht Frau Dr. Bartels in ihrer Stellungnahme im einzelnen auf die Änderungen ein, die sich als notwendig erwiesen haben, um die Aktualität, Flexibilität und Qualität der Bundesstatistik sowie ihre rationelle Durchführung zu verbessern.

Eines der wesentlichen Anliegen war es, eine Straffung des Programms der Bundesstatistik sowie eine Verbesserung und Rationalisierung der Zusammenarbeit auf Bundesebene zu erreichen. Neben der vereinfachten Einschränkung von Bundesstatistiken geht es dabei vor allem um eine Begrenzung der zukünftigen Arbeiten auf dem Gebiet der Bundesstatistik durch ein mit der Finanzplanung abgestimmtes Aufgabenprogramm. Wie die Erfahrung gezeigt hat, können sich die für die Anordnung einer Statistik maßgebenden Verhältnisse im Laufe der Zeit so weitgehend ändern, daß die Statistik im angeordneten Umfang bzw. der vorgesehenen Erhebungsfolge nicht mehr notwendig ist. Damit solche Entlastungsmöglichkeiten künftig kurzfristig realisiert werden können, sieht die Neufassung eine Ermächtigung zum Erlaß von Rechtsverordnungen zu diesem Zweck vor. Um zu vermeiden, daß Aufgaben und Kapazitäten der statistischen Dienste sich erneut auseinanderentwickeln, soll künftig stärker als bisher darauf geachtet werden, daß sich die Übertragung von Aufgaben an die Statistischen Ämter am Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel orientiert. Vor allem soll mit der Vorbereitung neuer Statistiken erst begonnen werden, wenn ihre spätere Durchführung finanziell ausreichend abgesichert ist. Im Hinblick auf die langen Vorbereitungszeiten einiger Statistiken setzt dies einen frühzeitigen Überblick über die Anforderungen auf dem Gebiet der Statistik sowie die finanziellen Möglichkeiten für ihre Durchführung voraus. Mit dem von der Bundesregierung erarbeiteten mehrjährigen, mit der Finanzplanung abgestimmten Aufgabenprogramm, das jährlich fortgeschrieben werden soll, wurde hierzu ein wichtiger Schritt getan.

Eine Verbesserung der Ergebnisfeststellung für Bund und Länder soll, wie Frau Dr. Bartels weiter erläutert, insbesondere durch Schaffung besserer Voraussetzungen für eine einheitliche und termingemäße Durchführung von Bundesstatistiken erreicht werden. Um die Vorteile moderner statistischer Methoden und die Möglichkeiten der automatischen Datenverarbeitung voll nutzen zu können, ist neben der Verwendung einheitlicher Unterlagen auch ein weitgehend einheitliches Vorgehen in Verfahrensfragen erforderlich. Die zunehmende Aufgabenfülle, die nicht zu bewältigen ist, wenn nicht alle Möglichkeiten der Rationalisierung und Effizienzsteigerung ausgenutzt werden, und die wachsenden Ansprüche an Aktualität und Genauigkeit der Bundesstatistik zwingen dazu, die Voraussetzungen für eine einheitliche Durchführung von Bundesstatistiken zu verbessern, wie dies mit der Neufassung versucht werden soll. Als erfolgversprechender Weg, alle vorhandenen Straffungs- und Rationalisierungsmöglichkeiten auszuschöpfen, bietet es sich ferner an, insbesondere bei Zählungen die bisher recht umfangreichen Standardtabellenprogramme, die bereits alle vorhersehbaren späteren Auswertungszwecke berücksichtigen, beträchtlich zu reduzieren und erst bei konkretem Bedarf Zusatztabellen zu erstellen. Soweit die Statistischen Landesämter solche Zusatzaufbereitungen für Bundeszwecke nicht kurzfristig selbst durchführen, sollen sie vom Statistischen Bundesamt vorgenommen werden können. Ferner sind in den Aufgabenkatalog des Statistischen Bundesamtes auch die Arbeiten aufgenommen worden, die das Statistische Bundesamt mit Zustimmung der Länder schon seit langem auf dem Gebiet der koordinierten Länderstatistiken durchführt.

Der Aufgabenkatalog ist ferner um die neuen Aufgaben, die sich aus der Automation ergeben, ergänzt worden. Hierbei handelt es sich vor allem um die Aufgabe, die Statistische Datenbank des Bundes einzurichten und zu führen, sowie um die Mitwirkung des Statistischen Bundesamtes an Nummerungsvorhaben und Bestrebungen zur Automation von Verwaltungsvorgängen, um ggf. die dort ohnehin vorhandenen Unterlagen auch für statistische Zwecke nutzen zu können und damit besondere statistische Erhebungen zu rationalisieren bzw. ganz zu vermeiden.

Die Regelungen für die Zusammenarbeit mit supra- und internationalen Organisationen sind präzisiert und in einer eigenen Vorschrift zusammengefaßt worden, wofür ausschlaggebend war, daß Bedeutung und Umfang dieser Aufgaben in den vergangenen Jahren erheblich gestiegen sind.

Abschließend geht Frau Dr. Bartels auf die Neufassung der Geheimhaltungsvorschriften ein, mit der - unter dem unveränderten Grundsatz der Geheimhaltung statistischer Einzelangaben - die Bedingungen für eine ausnahmsweise Weiterleitung von Einzelangaben präzisiert wie auch den in-

zwischen eingetretenen Veränderungen auf dem Gebiet des Strafrechts und den allgemeinen Grundsätzen des Bundesdatenschutzgesetzes Rechnung getragen werden soll. Ausnahmen von der statistischen Geheimhaltung dürfen nur erfolgen, wenn dies in der die jeweilige Statistik anordnenden Rechtsvorschrift ausdrücklich zugelassen und in den Erhebungsvordrucken bekanntgegeben ist. In der jeweiligen Rechtsvorschrift ist außerdem der Kreis der Empfänger statistischer Einzelangaben, die Art der Angaben und ihrer Verwendung anzugeben, wie es auch bisher schon regelmäßig in den betreffenden Einzelgesetzen geschehen ist. Durch Abstellung des Personenkreises, der zur statistischen Geheimhaltung verpflichtet ist, auf den im Strafgesetzbuch für die Strafbarkeit bei Verletzung von Privatgeheimnissen festgelegten Täterkreis kann jeder Verstoß gegen die Geheimhaltungspflicht strafrechtlich belangt werden. Der Begriff Einzelangaben umfaßt, wie Frau Dr. Bartels erläutert, auch die sogenannten anonymisierten Einzelangaben, da im statistischen Dienst wegen der Fülle und Differenziertheit des anfallenden und schnell zu verarbeitenden Einzelmaterials derzeit meist nur schematische, wenig arbeitsaufwendige Anonymisierungsmethoden, wie z.B. Weglassen von Namen und Anschrift, angewandt werden können, die im allgemeinen keinen hinreichenden Schutz gegen eine nachträgliche Deanonymisierung und damit eine Offenlegung von Individualverhältnissen bieten.

Aus der Sicht des Bundesministerium für Wirtschaft spricht sich Dr. Raabe für eine Streichung des Zusatzes im Gesetzestext aus, nach dem sich die Statistischen Landesämter die Durchführung von Zusatzaufbereitungen für Bundeszwecke vorbehalten können, weil durch fehlende oder nicht rechtzeitige Zustimmung der Statistischen Landesämter solche Sonderaufbereitungen eventuell erheblich verzögert werden könnten. Eine detaillierte Angabe der Verwendungszwecke von Einzelangaben in den statistischen Einzelgesetzen verhindert nach Auffassung von Dr. Raabe, daß diese Angaben später zur Lösung ad hoc auftretender Fragestellungen herangezogen werden können. Frau Dr. Bartels stellt klar, daß die Verwendungszwecke auch künftig nur soweit zu konkretisieren sind, wie es jeweils im Hinblick auf die schutzwürdigen Belange der Befragten und die berechtigten Interessen der Empfänger an der Weiterverwertung der Einzelangaben nötig und möglich ist, was in der Gesetzesbegründung erläutert werden soll. Auf die Frage der Zusatzaufbereitungen eingehend, erinnert Frau Dr. Bartels daran, daß es ein gemeinsames Anliegen von Statistischem Bundesamt und Statistischen Landesämtern ist, das Standardtabellenprogramm insbesondere bei großen Zählungen zu reduzieren, um so aktuellere Daten zu erhalten, und bei Bedarf Sonderaufbereitungen durchzuführen.

Die Regelungen des § 2 des Gesetzentwurfs über die Abstimmung des Aufgabenprogramms mit der Finanzplanung veranlassen Dr. Freitag zu der Frage, inwieweit und in welcher Form die Statistik in das Programm der Bundesregierung zur Förderung der Information und Dokumentation bzw. die einzelnen Fachinformationssysteme, u.a. für den Bereich Wirtschaft, einbezogen ist. Der für dieses Programm vorgesehene Finanzrahmen, der zwar zu einem nicht geringen Teil von den Benutzern mitgetragen wird, erweckt - im Gegensatz zu dem hier vorliegenden Gesetzentwurf - den Eindruck, daß dem Gesetzgeber genügend Mittel zur Verfügung stehen. Eine Harmonisierung der Aussagen des Gesetzgebers hält Dr. Freitag deshalb für dringend erforderlich.

Frau Dr. Bartels verweist darauf, daß sich das Statistische Bundesamt schon seit langem bemüht, eine Klärung für die noch immer ungelöste Frage der Koordinierung der Bestrebungen zum Aufbau von Informationssystemen herbeizuführen, damit bei Bedarf auf kompatible Daten zurückgegriffen werden kann. Die ursprünglichen Zielvorstellungen für das geplante Bundesinformationssystem sahen vor, ein kooperatives Verbundsystem zu schaffen, das eine arbeitsteilige Speicherung, Bereitstellung und Verarbeitung von Informationen aus dem numerischen, dem Schriftgut- und dem Literaturbereich für Bundeszwecke sowie den Datenaustausch mit anderen Informationssystemen und Datenbanken der öffentlichen Verwaltung ermöglicht.

Die derzeitigen Bestrebungen gehen dahin, wie Herr Pohl erläutert, den Zugang zu in erster Linie textlichen Informationen aller Art aus den verschiedenen Aufgabenbereichen zu verbessern und die bisher recht verstreuten Dokumentationsaktivitäten, zentralen Fachbibliotheken und Übersetzungsdienste zusammenzufassen. Für eine Einbindung der Statistik in dieses nicht-numerische System sieht er große Schwierigkeiten. Auf den Einwand von Frau Dr. Bartels und Dr. Freitag, daß zumindest im Fachinformationssystem Wirtschaft die numerischen Informationen von weittragender Bedeutung sind, führt Herr Pohl aus, Ziel des Programms sei es, vornehmlich die Forschung und Entwicklung von neuen Informationstechnologien zu fördern; inwieweit die Statistik für solche Förderungsmaßnahmen in Betracht kommt, läßt sich nicht überblicken.

Dr. Freitag bekräftigt seine Auffassung, daß nicht auf zwei Ebenen über die Statistik diskutiert werden sollte. Da für eine entsprechende Empfehlung des Statistischen Beirats, wie er sie vorschlägt, eine umfassende Kenntnis des Fachinformationssystems Wirtschaft Voraussetzung ist, soll dieser Punkt auf die Tagesordnung der nächsten Beiratstagung gesetzt werden.

Als Fazit hält Frau Dr. Bartels fest, daß die Koordinierungsüberlegungen intensiviert werden müßten, damit nicht auch noch die verbliebenen Möglichkeiten einer Abstimmung und rationellen Arbeitsteilung bei der Gewinnung statistischer Daten aus automatisierten Verwaltungsunterlagen und der Auswertung von Statistiken im Rahmen von automatisierten Informationssystemen verloren gehen. Ferner sollte versucht werden, mit Unterstützung des Bundesministeriums für Forschung und Technologie weitere Entwicklungsarbeiten des Statistischen Bundesamtes im numerischen Bereich des Bundesinformationssystems zu finanzieren.

Zum weiteren Vorgehen bei der Novellierung des Gesetzes über die Statistik für Bundeszwecke hält Dr. Scheingraber es für dringend notwendig, den Beiratsmitgliedern angesichts der neuen, schwierigen Materie zu einem späteren Termin ausführlich Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Auf Einzelprobleme des Gesetzentwurfs eingehend, unterstreicht Dr. Scheingraber insbesondere die Notwendigkeit der Zustimmungsbedürftigkeit von Verordnungen zur Einschränkung von Bundesstatistiken, damit die Aussetzung einzelner Sachverhalte bzw. ganzer Erhebungen nicht zu Lasten des Informationsbedarfs der Länder erfolgt.

Auch der gegenwärtigen Fassung des § 3 Abs. 1 Nr. 1, wonach sich die Zusammenarbeit mit den Ländern bei der Vorbereitung von Bundesstatistiken künftig darin erschöpfen solle, ein vom Statistischen Bundesamt vorbereitetes Erhebungs- und Aufbereitungsprogramm insoweit festzulegen, als dies für die einheitliche Durchführung von Bundesstatistiken durch die Länder notwendig ist, könnten die Länder nicht zustimmen. Im Hinblick auf die sinnvollen und tragfähigen Kompromisse, die in der Vergangenheit in dieser Frage gefunden wurden, regt er an, auf einer gemeinsamen Besprechung eine Einigung über diesen Punkt herbeizuführen.

In seiner Erwiderung weist Herr Pohl darauf hin, daß der Gesetzentwurf bereits im Herbst vergangenen Jahres mit den Dienstaufsichtsbehörden der Statistischen Landesämter erörtert und seitdem materiell kaum mehr geändert worden ist. Neben den Ressorts, den Ländern und den kommunalen Spitzenverbänden besteht jetzt auch für den Statistischen Beirat Gelegenheit, schon vor Einbringung des Gesetzentwurfs in den Bundestag dazu Stellung zu nehmen. Zur Frage der Zustimmungsbedürftigkeit der Rechtsverordnungen zur Einschränkung von Bundesstatistiken führt Herr Pohl aus, daß der Bundesminister der Justiz keine Einwände gegen eine Ermächtigung zum Erlaß von zeitlich befristeten Rechtsverordnungen ohne Zustimmung des Bundesrates erhoben hat.

Auf die Besprechungen über den Gesetzentwurf mit den Ressorts und den Dienstaufsichtsbehörden der Statistischen Landesämter eingehend, bedauert Frau Dr. Bartels, daß nicht eine frühere Beteiligung des Statistischen Beirats möglich war. Zu Dr. Scheingraber gewandt, weist sie darauf hin, daß beim Vorbereiten des Erhebungs- und Aufbereitungsprogramms sämtliche im Beirat vertretenen Kreise, also auch die Länder, einzuschalten sind. Hiervon zu unterscheiden ist die Festlegung des Programms, bei dem in einem kleinen Kreis, vornehmlich der Statistischen Ämter, das einheitliche Verfahren abgestimmt werden muß. Bei der Vorbereitung und der Festlegung handelt es sich demnach um zwei unterschiedliche Arbeitsstadien.

Die Terminschwierigkeiten bei der Umstellung der Statistiken im Produzierenden Gewerbe als Beispiel nehmend, hält Dr. Hanau einen größeren Einfluß des Statistischen Bundesamtes bei der Vorbereitung und Festlegung des Programms für erforderlich. Die Einwände gegen die jetzige doch recht unverbindliche Formulierung des § 3 lassen ihn aber daran zweifeln, daß sich am bestehenden Zustand etwas ändert. Frau Dr. Bartels erläutert, daß mit der gewählten Formulierung bereits die Grenze des verfassungsrechtlich Möglichen erreicht sei, da die Länder die Bundesstatistik als eigene Angelegenheit durchführen. Dr. Raabe fügt hinzu, daß das Statistische Bundesamt keine Weisungsbefugnisse gegenüber den Statistischen Landesämtern erhalten kann. Einen Ansatzpunkt für eine Lösung der Terminprobleme sieht er allerdings noch in dem derzeitigen Versuch seines Ressorts, über die Fachminister der Länder auf ein einheitliches Vorgehen bei der Durchführung von Bundesstatistiken und - was ihm als Hauptursache der Schwierigkeiten erscheint - auf eine ausreichende finanzielle und personelle Ausstattung der Statistischen Landesämter hinzuwirken.

Die Diskussion zusammenfassend bekräftigt Frau Dr. Bartels, daß insbesondere die unterschiedliche Größe und Leistungsfähigkeit der Statistischen Landesämter für die Schwierigkeiten verantwortlich sind. An alle Landesämter werden qualitativ die gleichen Anforderungen gestellt, nämlich ein umfangreiches und differenziertes statistisches Arbeitsprogramm und anspruchsvolle statistische Methoden und Techniken zu bewältigen, ohne daß auch immer die entsprechende Anzahl qualifizierter Mitarbeiter zur Verfügung steht. Hierzu kommen in einigen Ländern noch zusätzliche organisatorische Schwierigkeiten durch die Zusammenarbeit mit ausgelagerten Rechenzentren. Eine Lösung des Problems ist nach ihrer Auffassung durch eine bessere Ausstattung insbesondere der kleineren Statistischen Landesämter oder eine andere Form der Zusammenarbeit möglich, beides sei allerdings wahrscheinlich nicht auf gesetzlichem, sondern nur im Verwaltungswege zu erreichen. Eine Frage von Dr. Mohr (KMK) nach den in

§ 3 Abs. 3 erwähnten Arbeiten des Statistischen Bundesamtes auf dem Gebiet der Länderstatistiken aufgreifend, erläutert Frau Dr. Bartels, daß es sich hierbei um die bisher im Einvernehmen mit den Statistischen Landesämtern geregelten sog. koordinierten Länderstatistiken handelt.

Zum weiteren Vorgehen führt Herr Pohl aus, daß von seiten des Bundesministeriums des Innern beabsichtigt ist, die drei Gesetzentwürfe - das Statistikbereinigungsgesetz, das Volkszählungsgesetz und das Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke - gleichzeitig dem Kabinett vorzulegen, um einen nachhaltigen Eindruck von der Ausgewogenheit des statistischen Arbeitsprogramms und den Aufgaben und Leistungen der Statistischen Ämter zu vermitteln. Dr. Scheingraber und Dr. Rohmann wenden sich gegen ein solches Verfahren. Aus der Sicht der Statistischen Landesämter kommt, wie Dr. Scheingraber betont, dem Volkszählungsgesetz im Hinblick auf die erforderlichen Haushaltsmittel für die weiteren Vorbereitungsarbeiten, insbesondere die im kommenden Frühjahr geplante Probezählung, höchste Priorität zu. Angesichts der bereits mehrere Jahre andauernden Überlegungen zur Novellierung des Gesetzes über die Statistik für Bundeszwecke hält Dr. Rohmann es für unangemessen, den Statistischen Beirat jetzt unter Zeitdruck über dieses Vorhaben beraten zu lassen; allein die Vorschriften über die Geheimhaltung bedürfen nach seiner Auffassung schon einer ausführlichen Erörterung. Herr Pohl unterstreicht, daß auch das Bundesministerium des Innern eine zeitliche Priorität beim Volkszählungsgesetz sieht und falls, wie von Dr. Scheingraber angedeutet, sich im parlamentarischen Verfahren Verzögerungen ergeben sollten, dieses Gesetz vordringlich behandelt werden soll. Zu den Zeitvorstellungen für die Stellungnahme der Beiratsmitglieder - eine ggf. erforderliche nochmalige Abstimmung der Ressorts, wie von Dr. Fratzscher angesprochen, soll bilateral erfolgen - befragt, legt Herr Pohl dar, daß eine Realisierung des Gesetzesvorhabens noch in dieser Legislaturperiode eine umgehende Stellungnahme erfordert.

Im Hinblick auf die zahlreichen zu beteiligenden Mitgliedsverbände und die komplexe Materie hält Dr. Freitag eine Stellungnahme des Bundesverbandes der Deutschen Industrie noch in diesem Jahr für ausgeschlossen. Er wird darin von Dr. Rohmann unterstützt, der vorschlägt, eine Empfehlung des Statistischen Beirats zu verabschieden, das Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke im weiteren parlamentarischen Verfahren getrennt zu behandeln, weil keine überzeugenden Gründe für eine besondere Eilbedürftigkeit vorliegen. Frau Dr. Bartels weist auf das Ziel

hin, die Novellierung des Gesetzes über die Statistik für Bundeszwecke noch in dieser Legislaturperiode zu verabschieden, und bittet, die Möglichkeiten einer schnelleren Stellungnahme nochmals zu überdenken.

Dr. Peckolt stellt dem Bundesministerium des Innern dringend anheim, dieses Gesetzesvorhaben nicht zu übereilen. Besonders die Frage der Verteilung der Zuständigkeiten zwischen Bund und Ländern, wie sie in § 3 des Entwurfs vorgeschlagen wird, sollte vor einer gesetzlichen Verankerung, die auf längere Zeit kaum mehr änderbar wäre, noch im einzelnen diskutiert werden. Dr. Peckolt unterstreicht, daß die neue Regelung gegenüber der bestehenden keine so wesentlichen Vorteile bringt, daß man nicht sich Zeit nehmen und versuchen sollte, eine bessere Lösung zu finden.

Frau Dr. Bartels äußert sich skeptisch, daß dieses Problem in absehbarer Zeit befriedigend gelöst werden kann. Herr Pohl hält es für ausgeschlossen, daß die Novellierung des Gesetzes über die Statistik für Bundeszwecke noch in dieser Legislaturperiode zu realisieren ist, wenn das Gesetzesvorhaben nicht im derzeit vorgesehenen zeitlichen Rahmen weiterverfolgt wird. Angesichts dieser für den Bundesminister des Innern schwerwiegenden Entscheidung sieht er sich außerstande, den äußersten Termin für eine Stellungnahme der Beiratsmitglieder, Mitte August, weiter hinauszuschieben. Eine Bemerkung von Herrn Pohl, daß die Dienstaufsichtsbehörden der Länder den Termin 20. Juni 1978 für eine Stellungnahme akzeptiert hätten, aufgreifend, weisen Herr Benker und Dr. Scheingraber darauf hin, daß im Hinblick auf die erforderlichen Abstimmungsgespräche zwischen Dienstaufsichtsbehörden und Statistischen Landesämtern sowie der Dienstaufsichtsbehörden untereinander zu diesem Zeitpunkt allenfalls eine vorläufige Stellungnahme möglich ist. Ein zwischen Bund und Ländern abgestimmter Gesetzentwurf könnte nach Auffassung von Dr. Scheingraber auch bei späterer Einbringung durchaus noch in dieser Legislaturperiode verabschiedet werden. Dr. Raabe zieht in Zweifel, ob die im nächsten Jahr beginnenden Wahlvorbereitungen dann noch eine objektive Beratung über den Gesetzentwurf zulassen werden; auch eine vorherige Einigung zwischen Bund und Ländern in allen noch offenen Punkten - wie von Dr. Scheingraber vorausgesetzt - ist seiner Auffassung nach nicht zu erreichen.

Das Ergebnis der Diskussion zusammenfassend, hält Frau Dr. Bartels fest, daß nach Meinung der Beiratsmitglieder der Entwurf des Volkszählungsgesetzes mit Vorrang behandelt und umgehend eingebracht werden soll. Gegen eine gleichzeitige Einbringung des Statistikbereinigungsgesetzes - zur Kompensation des Mehraufwands der Volkszählung - bestehen ebenfalls

keine gravierenden Einwände. Über die erheblichen Bedenken des Statistischen Beirats gegen das weitere Verfahren beim Entwurf des Gesetzes über die Statistik für Bundeszwecke wird Herr Pohl den Bundesminister des Innern unterrichten.

3. Stand der Vorbereitungsarbeiten an der Volkszählung 1981

In seiner Einführung faßt Dr. Hamer die wichtigsten Aussagen der vom Statistischen Bundesamt vorgelegten Besprechungsunterlage noch einmal zusammen. Nach dem Konzept, wie es auf der letzten Beiratstagung erörtert worden ist, soll die Volkszählung 1981 neben einer Arbeitsstättenzählung auch gebäude- und wohnungsstatistische Fragen umfassen. In der Zwischenzeit ist dieses Konzept mit den Ressorts, den Dienstaufsichtsbehörden der Länder sowie in den zuständigen Fachausschüssen, in Referentenbesprechungen und in der Arbeitsgruppe "Volkszählung 1981" weiter beraten worden. Parallel dazu liefen die Arbeiten am Gesetzentwurf, der den Beiratsmitgliedern als Besprechungsunterlage übersandt worden ist.

Der aktuelle Stand des Fragenkatalogs für die einzelnen Erhebungsteile geht aus den vorliegenden Entwürfen des Wohnungs- und Haushaltsbogens, des Grundstücks- und Gebäudebogens und des Arbeitsstättenbogens hervor. Der Fragenkatalog der Zählung hat gegenüber dem Konzept, wie es auf der letzten Beiratstagung vorgestellt worden ist, keine grundsätzlichen Änderungen mehr erfahren. Zahlreiche nachträgliche Ergänzungswünsche zum Frageprogramm konnten nicht berücksichtigt werden, weil damit der vom Abteilungsleiterausschuß Statistik vorgegebene Kostenrahmen überschritten worden wäre. Noch umstritten ist die Frage der Erfassung des Umsatzes in der Arbeitsstättenzählung, mit der die zeitlichen Abstände zwischen den Zensen in bestimmten Bereichen, z.B. im Produzierenden Gewerbe, im Handel und Gastgewerbe, überbrückt und erreicht werden soll, daß die wichtigsten Strukturdaten in tiefer fachlicher und regionaler Gliederung in etwa 5-jährigen Abständen zur Verfügung stehen.

Zum Tabellenprogramm, das in seinen Grundzügen ebenfalls schon auf der letzten Beiratstagung behandelt worden ist, liegen inzwischen die Tabellenentwürfe fast vollständig vor. Welche Tabellen in das Veröffentlichungsprogramm übernommen werden, wird zur Zeit noch geprüft. Im Vordergrund der weiteren Beratungen über das Tabellenprogramm werden, wie Dr. Schwarz in einer Vorschau auf die anstehenden Tagungen erläutert, die Tabellenentwürfe zu den gebäude- und wohnungsstatisti-

schen Fragen stehen, die erst spät in Angriff genommen werden konnten, weil das Erhebungsprogramm noch nicht festlag.

Abschließend geht Dr. Hamer auf die Weiterleitungsbestimmungen in § 9 des Entwurfs eines Gesetzes über eine Volks-, Berufs- und Arbeitsstättenzählung 1981 ein, die regeln sollen, welche Daten an welche Empfängerkreise für welche Arten von Verwendungszwecken weitergegeben werden können und in welcher Form dies zu geschehen hat.

Bei den weiteren Vorbereitungsarbeiten wird es, wie Dr. Hamer ausführt, in nächster Zeit vor allem darum gehen, das Tabellenprogramm und die Erhebungsunterlagen einschl. Erläuterungen abschließend zu beraten sowie die Öffentlichkeitsarbeit für die Zählung einzuleiten.

Ergänzend berichtet Herr Pohl über wichtige Einzelprobleme des Gesetzentwurfs und den vorgesehenen Zeitplan für die parlamentarischen Beratungen, nach dem - wie bereits erwähnt - der Gesetzentwurf dem Bundesrat für die erste Sitzung nach der Sommerpause zugeleitet werden soll. Eine Gewährung von Finanzzuweisungen des Bundes an die Länder ist, wie Herr Pohl erläutert, vom Bundesminister der Finanzen bisher unter Hinweis auf die geänderte Finanzsituation von Bund und Ländern abgelehnt worden und deshalb im Referentenentwurf bislang nicht vorgesehen. Auf die Bestimmungen über die Weiterleitung von Einzelangaben eingehend, macht Herr Pohl darauf aufmerksam, daß ihre Formulierung soweit wie nötig an den Wortlaut der Datenübermittlungsvorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes angelehnt worden ist.

Die Diskussion wendet sich zunächst der Frage der Erfassung des Umsatzes in der Arbeitsstättenzählung zu. Dr. Raabe weist darauf hin, daß dieser Vorschlag im Hinblick auf den geringen Aussagewert der Ergebnisse für ihre Zwecke von den Wirtschaftsministern der Länder nicht unterstützt wird, die stattdessen für Bereichszählungen in kürzeren Abständen eintreten. Frau Dr. Bartels stellt heraus, daß mit der Aufnahme der Frage nach dem Gesamtumsatz - neben der Gewinnung wichtiger Kriterien für die Messung der wirtschaftlichen Leistung der einzelnen Bereiche - insbesondere eine Entlastung und bessere zeitliche Verteilung der Bereichszählungen angestrebt wird, die künftig in 10-jährlichen Abständen, jeweils in der zeitlichen Mitte zwischen zwei Arbeitsstättenzählungen, stattfinden sollen.

Aus dem Kreis der Landesamtsleiter würde, wie Dr. Nellessen darlegt, eine Streichung der Umsatzfrage begrüßt, weil dieses Merkmal die Durchführung der Arbeitsstättenzählung erschweren und damit die Er-

hebung nicht nur verteuern, sondern auch erheblich verzögern würde. Zudem haben die Ergebnisse für die Länder nur einen geringen Erkenntniswert.

Frau Dr. Bartels erinnert daran, daß bei früheren Diskussionen um die Aufnahme des Merkmals Löhne und Gehälter auch Bedenken geltend gemacht wurden, die sich dann als nicht zutreffend herausstellten. Die Erfassung der Umsätze der Unternehmen wird nach ihrer Auffassung zwar noch gewisse Fragen aufwerfen, aber keine entscheidenden Schwierigkeiten bereiten; eine Regionalisierung dieser Umsatzangaben, an der von seiten der Länder großes Interesse besteht, hält sie jedoch für problematisch. Der Hinweis von Dr. Embser, daß die im Arbeitsstättenbogen verwendeten Begriffe Unternehmen, Umsatz u.a. im Bereich der Freien Berufe nicht gebräuchlich sind, soll in den Erläuterungen zum Fragebogen berücksichtigt werden.

Als weiteres Teilproblem wird die Frage der Kosten des Zählungswerkes erörtert. Dr. Rehn unterstreicht, daß von einem Wegfall der Finanzzuweisungen insbesondere die Gemeinden betroffen wären, denen durch die Zählung erhebliche Aufwendungen - nach einer Hochrechnung des Deutschen Städtetages rd. 3 DM je Einwohner - entstehen; eine Durchführung der Zählung ohne eine Kostenerstattung hält er für ausgeschlossen. Nach der neuen gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesregierung ist außerdem, wie Dr. Rehn betont, bei Gesetzesvorhaben die Gesamtbelastung der drei öffentlichen Ebenen, Bund, Länder und Gemeinden, auszuweisen.

Dr. Friebe stellt klar, daß die Beratungen über die Frage der Gewährung einer Finanzzuweisung des Bundes an die Länder noch nicht abgeschlossen sind. Dabei müßten jedoch die unterschiedlichen finanziellen Voraussetzungen bei Bund und Ländern in Betracht gezogen werden. Die Finanzausstattung des Bundes hat sich in den vergangenen Jahren gegenüber den Ländern und Gemeinden, u.a. durch die Steuerreform und die konjunkturbedingte Neuverschuldung, maßgeblich verschlechtert, was sich auch durch die bevorstehenden Verhandlungen über die Neuverteilung des Steueraufkommens nicht beseitigen lassen wird. Daß die Gemeindkosten bisher im Gesetzentwurf nicht enthalten sind, liegt, wie Frau Dr. Bartels und Herr Pohl erläutern, in erster Linie daran, daß eine entsprechende Kalkulation der Kommunalen Spitzenverbände noch aussteht. Auf die von Dr. Rehn vorgetragenen Schwierigkeiten einer exakten Ermittlung der Gemeindkosten eingehend, berichten Herr Benker und Herr Würzberger über den aktuellen Stand und das weitere Verfahren der Kostenkalkulation. Die Äußerung von Dr. Friebe

daß das Zählwerk bei einem Gesamtvolumen von 500 Mill. DM - unter Einschluß evtl. Gemeindekosten in Höhe von 180 Mill. DM-zum Scheitern verurteilt sein wird, sollte, wie Frau Dr. Bartels die Diskussion zusammenfassend ausführt, von den Vertretern der Gemeinden bei ihren Kostenüberlegungen berücksichtigt werden.

Anschließend wendet sich die Diskussion dem Gesetzentwurf zu. Frau Dr. Bartels berichtet, daß im Vordergrund der Beratungen in den letzten Monaten die Geheimhaltungsbestimmungen standen. Hierbei ging es vor allem darum, zu einer Verständigung mit dem Referat Datenschutz des Bundesministeriums des Innern und zu einer Abstimmung zwischen den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes und den vorgesehenen Bestimmungen über die Weiterleitung von Einzelangaben, d.h. den Ausnahmen von der generellen statistischen Geheimhaltungsvorschrift, zu kommen.

Aus der Sicht des Bundesministeriums für Wirtschaft fordert Dr. Raabe, den Halbsatz "soweit die Übermittlung zur rechtmäßigen Erfüllung der in ihrer Zuständigkeit liegenden Aufgaben erforderlich ist" in den Vorschriften über die Weiterleitung von Einzelangaben an die fachlich zuständigen obersten Bundes- und Landesbehörden zu streichen, da diese Formulierung den Eindruck erweckt, daß die Statistischen Ämter als nachgeordnete Behörden prüfen sollen, ob die Datenanforderungen der obersten Bundes- bzw. Landesbehörden im Rahmen ihrer rechtmäßigen Aufgabenerfüllung liegen. Frau Dr. Bartels und Herr Pohl, der auf die nach dem Bundesdatenschutzgesetz den weiterleitenden Stellen auferlegte Legitimationsprüfung verweist, schlagen vor, diese Frage in einer Besprechung im Bundesministerium des Innern zu klären.

Zu den Vorschriften des § 9 Abs. 8 über die Zusatzaufbereitungen für Bundeszwecke wiederholt Dr. Raabe seine Bedenken gegen den einschränkenden Zusatz "soweit die Statistischen Landesämter Zusatzaufbereitungen nicht selbst durchführen". Nach den Erfahrungen der Vergangenheit, in der selbst nach z.T. langwierigen Verhandlungen nicht immer die Zustimmung aller Länder erreicht werden konnte, sollte - um dem Anliegen des Bundes, im Wege solcher Zusatzaufbereitungen rasche und aktuelle Auswertungen zu erhalten, Rechnung zu tragen - auf eine Einschaltung der Statistischen Landesämter verzichtet werden. Frau Dr. Bartels, die Dr. Raabe beipflichtet, daß es problematisch wäre, wenn das Statistische Bundesamt in jedem Einzelfall mit 11 Landesämtern Verhandlungen über die Durchführung der Zusatzaufbereitungen führen müßte, richtet die Bitte an das Bundesministerium des Innern, in der bevorstehenden Be-

sprechung mit den Dienstaufsichtsbehörden eine Einigung über diese Frage herbeizuführen.

Auf die grundsätzlichen Erörterungen im Rahmen der Novellierung des Gesetzes über die Statistik für Bundeszwecke verweisend, unterstreicht Herr Benker, daß aus der Sicht der Länder auf diesen Zusatz nicht verzichtet werden kann, damit sichergestellt ist, daß diejenigen Länder, die derartige Zusatzaufbereitungen - an denen in vielen Fällen auch ein Eigeninteresse der Länder besteht - selbst durchführen wollen, dies auch realisieren können. Den Einwand von Dr. Raabe, daß dann aber eine Terminvorgabe möglich sein muß, aufgreifend, schlägt Frau Dr. Bartels als Kompromiß vor, in die Begründung eine Formulierung aufzunehmen, nach der die Länder kurzfristig bindend erklären sollen, ob sie im Einzelfall die Durchführung einer Zusatzaufbereitung übernehmen.

Herr Pohl und Herr Menge weisen darauf hin, daß der Bundesrat beschlossen hat, zu der entsprechenden Vorschrift in § 7 des Zweiten Gesetzes über die Durchführung von Statistiken der Bautätigkeit und die Fortschreibung des Gebäudebestandes den Vermittlungsausschuß anzurufen. Die Weiterleitung von Einzelangaben an das Statistische Bundesamt für Sonderaufbereitungen des Bundes wird mit der Begründung abgelehnt, daß das Sammeln und Aufbewahren von Einzelangaben - der verfassungsmäßigen Aufgabenverteilung in der amtlichen Statistik entsprechend - nicht Aufgabe des Statistischen Bundesamtes sein kann.

Herr Menge betont dazu, daß dem Bund aus seiner Gesetzgebungskompetenz für die Statistik für Bundeszwecke auch das Recht zustehen muß, das Statistische Bundesamt mit der Durchführung von Sonderaufbereitungen für Bundeszwecke zu beauftragen, insbesondere wenn die Belange der Länder gar nicht betroffen sind. Nicht vereinbar erscheinen ihm die Einwände der Länder auch mit den immer wieder erhobenen Forderungen nach einer Entlastung der Statistischen Landesämter.

Dem Vorschlag von Frau Dr. Bartels, im Gesetz eine pragmatische Lösung anzustreben und die Terminfrage im Vereinbarungswege mit den Dienstaufsichtsbehörden der Statistischen Landesämter zu klären, weil damit wiederum Probleme der Ausstattung und Organisation der Statistik in den Ländern berührt sind, hält Herr Menge entgegen, daß zunächst der Bund die Priorität seiner Aufgaben sichern sollte und dann im Einzelfall überlegt werden könnte, ob ein Land eine Sonderaufbereitung selbst vornimmt. Dr. Pfleiderer, der ihn - ebenso wie Dr. Raabe - in diesem Punkt unterstützt, erinnert daran, daß Ziel dieser Regelung war, die Durchführung

von Statistiken zu rationalisieren und flexibler zu gestalten.

Dr. Nellesen äußert sich skeptisch, daß eine zentrale Durchführung von Sonderaufbereitungen in jedem Fall zu schnelleren Ergebnissen führt, was bisher nach seiner Meinung auch noch nicht erwiesen ist.

Dr. Raabe weist darauf hin, daß in einer Vielzahl von Fällen aus Bundes-sicht repräsentative Aufbereitungen ausreichen, was bei einer Einschaltung der Länder jedoch meist auf Widerstand stößt.

Frau Dr. Bartels bedauert, daß das Anliegen, die Standardtabellenprogramme, insbesondere bei Großzählungen, zu reduzieren und bei Bedarf Sonderaufbereitungen - für Bundeszwecke beim Statistischen Bundesamt, für Länderzwecke bei den Statistischen Landesämtern - durchzuführen, durch offenbar grundsätzliche föderalistische Erwägungen so erschwert wird. An das Bundesministerium des Innern richtet Frau Dr. Bartels die Bitte, diese Probleme, deren Ursache zum größten Teil in der unterschiedlichen Größe und Ausstattung der Statistischen Landesämter zu suchen ist, in einem grundsätzlichen Gespräch mit den Dienstaufsichtsbehörden der Statistischen Landesämter zu erörtern, wozu am 20./21. Juni möglicherweise Gelegenheit besteht.

Abschließend wendet sich die Diskussion der Frage der Weiterleitung von Einzelangaben an die Gemeinden zu. Dr. Rehn spricht sich gegen die - aus der Sicht der Gemeinden - restriktiven Regelungen des § 9 Abs. 3 aus, die das Recht der Gemeinden, die von ihnen mit erheblichem Aufwand selbst erhobenen Daten auch statistisch auszuwerten, stark beschneiden. Insbesondere die Ausnahme bestimmter Tatbestände von der Weiterleitung, die unter Umständen aus dem Erhebungsbogen nicht herausgelöst werden können und so die Weitergabe des Bogens überhaupt verhindern, und die Einschränkung, daß Einzelangaben nur übermittelt werden, soweit die Statistischen Landesämter entsprechende Ergebnisse nicht selbst erstellen, sollten noch einmal überdacht werden. Frau Dr. Bartels betont, daß der vorliegende Entwurf des Gesetzes, der eine Weitergabe von Einzelangaben an die Gemeinden mit Namen und Anschrift der Auskunftspflichtigen zuläßt, bereits als eine äußerst weitgehende Ausnahme von der statistischen Geheimhaltung anzusehen ist. Bezüglich der von der Weiterleitung ausgenommenen Tatbestände Löhne, Gehälter und Umsätze ist anzumerken, daß eine Veröffentlichung entsprechender Gemeindetabellen in der Regel wegen der dabei gehäuft auftretenden Einzelfälle ohnehin nicht möglich ist.

4. Anwendung des Bundesdatenschutzgesetzes auf die Bundesstatistik

In seiner Einführung skizziert Dr. Bürgin noch einmal die wichtigsten Grundzüge der vom Statistischen Bundesamt zu diesem Tagesordnungspunkt vorgelegten Besprechungsunterlage. Das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG), das mit der Mehrzahl seiner Bestimmungen am 1. Januar 1978 in Kraft trat, ist im Bereich der amtlichen Statistik grundsätzlich anzuwenden. Aufgrund der besonderen rechtlichen und tatsächlichen Situation in diesem Bereich sind jedoch vor allem bezüglich der Vorschriften über Datenübermittlung, Veröffentlichung und Auskunft (§§ 10 - 13 BDSG) einige Besonderheiten zu beachten.

Gemäß § 45 Nr. 1 BDSG gehen die besonderen Vorschriften über die Statistische Geheimhaltung (§ 12 des Gesetzes über die Statistik für Bundeszwecke und die Übermittlungsregelungen in den statistischen Einzelgesetzen), die generell strengere Regeln für die Übermittlung von Einzelangaben enthalten als das Datenschutzgesetz, den allgemeinen Datenschutzbestimmungen vor. Eine Weiterleitung von Einzelangaben ist im Bereich der amtlichen Statistik nur im Ausnahmefall zugelassen und darf nur erfolgen, wenn dies in der die jeweilige Statistik anordnenden Rechtsvorschrift ausdrücklich bestimmt und in den Erhebungsvordrucken bekanntgegeben ist. In den einzelstatistischen Rechtsvorschriften wird außerdem regelmäßig festgelegt, welche Daten an welche Empfängerkreise für welche Verwendungszwecke weitergegeben werden dürfen und in welcher Form dies zu geschehen hat. Damit werden die schutzwürdigen Belange des Bürgers weitaus stärker gewahrt, als das nach den Übermittlungsregeln des Bundesdatenschutzgesetzes der Fall ist, und zugleich das Vertrauensverhältnis zwischen den Befragten und den Statistischen Ämtern und die Auskunftsbereitschaft gefördert.

Die Veröffentlichungspflicht nach § 12 Abs. 1 BDSG entfällt für die amtliche Statistik, weil die nach dem Bundesdatenschutzgesetz zu veröffentlichenden Angaben bereits in den die Statistiken anordnenden Rechtsvorschriften enthalten sind.

Auskünfte gegenüber Betroffenen - entsprechend der Auskunftspflichtung des § 13 Abs. 1 BDSG - aus den im Statistischen Bundesamt vorhandenen Dateien mit personenbezogenen Daten sind zweifelsfrei dann zu erteilen, wenn der Betroffene als Auskunftspflichtiger für seine Person Angaben für eine Bundesstatistik gemacht hat und der Personenbezug aufgrund der im Statistischen Bundesamt vorliegenden Unterlagen feststellbar ist. Keine Verpflichtung zur Auskunftserteilung besteht nach Auffassung des Statistischen Bundesamtes jedoch in den weniger häufigen Fällen, in denen der Betroffene im Sinne des BDSG nicht

zugleich der Auskunftspflichtige nach einem statistischen Gesetz ist, weil hier vorrangig die Geheimhaltungsvorschrift des Gesetzes über die Statistik für Bundeszwecke gilt, die nicht nur denjenigen schützt, über den Angaben gemacht worden sind, sondern auch denjenigen, der die Angaben gemacht hat. Gegenstand weiterer Überlegungen ist der Fall der Auskunftserteilung aus Sekundärstatistiken.

Zum vorgesehenen Verfahren bei der Auskunftserteilung erläutert Dr. Bürgin zunächst, daß eine Auskunftsverpflichtung der speichernden Stelle, z.B. des Statistischen Bundesamtes, nur insoweit gesehen wird, als der Personenbezug aus dem bei der speichernden Stelle selbst vorhandenen Datenbestand, d.h. ohne Hilfe von Unterlagen, die sich z.B. bei den Statistischen Landesämtern befinden, möglich ist. Hinsichtlich evtl. Vorkehrungen für die Auskunftserteilung wird grundsätzlich angemerkt, daß die Identifizierbarkeit einer einzelnen Person in den einzelnen Unterlagen der Statistischen Ämter äußerst schwierig und arbeitsaufwendig ist, da die Zuordenbarkeit üblicherweise nur über verschiedene Arbeitsunterlagen möglich ist und Name und Anschrift in der Regel nicht auf Datenträgern enthalten sind. Eine Umorganisation dieser Unterlagen in der Form, daß ein direkter Zugriff über Name und Anschrift der Betroffenen möglich wird, soll nach dem derzeitigen Stand der Überlegungen wegen des damit verbundenen Aufwands unterbleiben. Auf keinen Fall sollte, wie Dr. Bürgin betont, für Auskunftszwecke die Zusammenführung von Einzelangaben gefördert werden, weil das den Zielen des Bundesdatenschutzgesetzes zuwiderlaufen würde.

Die technischen und organisatorischen Maßnahmen, die ab 1. Januar 1979 zu treffen sind, sollen in ihrem Umfang auf die Sensitivität der Daten abgestellt werden, wobei gleichzeitig darauf zu achten ist, daß Aufwand und angestrebter Schutzzweck in einem angemessenen Verhältnis stehen.

Herr Pohl macht darauf aufmerksam, daß zu der vorgelegten Besprechungsunterlage teilweise eine andere Rechtsauffassung des für Datenschutzfragen zuständigen Referats des Bundesministeriums des Innern besteht. Diesen Hinweis aufgreifend, erläutert Frau Dr. Bartels, daß danach bei Ausnahmen von der statistischen Geheimhaltung in einzelstatistischen Rechtsvorschriften die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes zusätzlich zu beachten sein sollen, obwohl auch diese einzelstatistischen Rechtsvorschriften im allgemeinen weitaus strengere Regelungen als das Bundesdatenschutzgesetz enthalten und gemäß § 45 BDSG eine generelle Subsidiarität des Bundesdatenschutzgesetzes gegenüber speziellen Rechtsvorschriften besteht. Diese Frage, die sie schon geklärt glaubte, ist,

wie Frau Dr. Bartels ausführt, Teil der Verständigungsschwierigkeiten, wenn es darum geht, die allgemeinen Regelungen und Formulierungen des Bundesdatenschutzgesetzes auf die spezifischen Belange der Statistik abzustellen, wo seit über 30 Jahren der Datenschutz durch die Geheimhaltungsvorschriften des Gesetzes über die Statistik für Bundeszwecke in einer für diese spezielle Materie geeigneten Form gesichert ist. In zahlreichen Diskussionen mit dem Referat Datenschutz konnte eine weitgehende Annäherung der Standpunkte erreicht werden.

Im Hinblick auf die von Dr. Raabe wiederholt vorgetragenen Einwände gegen die frühzeitige Festlegung der Verwendungszwecke und die Legitimationsprüfung durch die Statistischen Ämter bei der Weiterleitung von Einzelangaben, stellt Herr Pohl heraus, daß in den bisherigen Erörterungen mit dem Referat Datenschutz Einvernehmen bestand, die Arbeit der Statistik nicht unnötig zu erschweren, und sicher auch in diesen Punkten eine befriedigende Lösung gefunden wird.

Auf Frage von Dr. Keßler erläutert Frau Dr. Bartels noch einmal den Inhalt der Auskunftspflichtung und das Bestreben, für Auskunftszwecke keinesfalls die Zusammenführung von Einzelangaben zu fördern, d.h. Karteien anzulegen, die über die in den verschiedenen Statistiken vorhandenen Einzelangaben der Betroffenen Auskunft geben.

Prof. Krengel bringt anschließend das Anliegen der Wissenschaft zur Sprache, für Forschungszwecke - insbesondere für die Forschung anhand von personenbezogenen Daten, die, wie Prof. Krengel an mehreren Beispielen erläutert, im Bereich der Sozialwissenschaften zunehmend an Bedeutung gewinnt - Zugang zu Einzelangaben aus der amtlichen Statistik zu erhalten. Auf die führende Rolle der USA bei der Weitergabe anonymisierter Einzelangaben hinweisend - wobei er gleichzeitig die Schwierigkeiten einer Regionalisierung solcher Angaben sieht -, richtet Prof. Krengel die dringende Bitte an die amtliche Statistik, möglichst rasch eine Regelung zu finden, die eine Weitergabe von Einzelangaben an Wissenschaft und Forschung erlaubt. Das Bundesdatenschutzgesetz dürfe nicht dazu führen, wie Prof. Krengel betont, daß Forschungsarbeiten mit Mikrodaten vollständig unterbunden werden.

Dr. Bürgin weist darauf hin, daß das Statistische Bundesamt in den letzten Jahren mehrfach um die Herausgabe von Einzelangaben für die Durchführung sozialwissenschaftlicher Forschungsprojekte gebeten wurde, wobei es sich meist um Datenanforderungen aus dem Mikrozensus und den Einkommens- und Verbrauchsstichproben handelte. Bei beiden Statistiken hat der Gesetzgeber keine Ausnahmeregelung von der statistischen Geheimhaltung getroffen, so daß einer Weiterleitung Schranken gesetzt sind.

An der Entwicklung universell anwendbarer und automatisierbarer Verfahren, die die Nichtbestimmbarkeit von Einzelangaben sicherstellen, wird im Statistischen Bundesamt gearbeitet. Allerdings werden sich Datenanforderungen in tiefer sachlicher oder regionaler Gliederung auch damit nicht ohne größere Informationsverluste anonymisieren lassen. Hinsichtlich der erwähnten Anonymisierungsverfahren in den Vereinigten Staaten bemerkt Dr. Bürgin, daß diese Verfahren auf sehr generelle Daten aus Erhebungen in der Art einer Volkszählung und zwar ohne Regionalisierung angewandt werden.

Frau Dr. Bartels unterstreicht, daß erfahrungsgemäß bei derartigen Anfragen nach anonymisierten Einzelangaben so umfangreiche Merkmalskombinationen vorgegeben werden, daß man relativ schnell auf Einzelfälle stößt. In solchen Fällen müssen Anonymisierungsverfahren - auch die vielzitierten Public Use Samples - einfach versagen. Als weiterer Gesichtspunkt kommt hinzu, daß sichere Anonymisierungsverfahren, wenn einmal eingeführt, auch von allen betroffenen Stellen in Bund und Ländern einheitlich angewandt werden müssen, um eine Deanonymisierung sicher auszuschließen.

Auf den Einwand von Prof. Krengel, ob nicht das Weglassen von Namen und Anschrift zur Anonymisierung schon genügt, erläutert Frau Dr. Bartels, daß angesichts der heute zur Verfügung stehenden Möglichkeiten auf dem Gebiet der elektronischen Datenverarbeitung und des Vorhandenseins zahlreicher Personendateien im öffentlichen und privaten Bereich eine Löschung von Namen und Anschrift keinen hinreichenden Schutz gegen Entschlüsselung der Angaben bietet. Ob ein solches Verfahren als ausreichend angesehen wird, sollte vom Gesetzgeber unter Abwägung der Interessen der Befragten am Schutz ihrer Angaben und den Interessen der Konsumenten an der Auswertung des statistischen Materials entschieden und in den statistischen Einzelgesetzen entsprechend angeordnet werden. Die derzeit immer wieder zur Diskussion stehenden Erhebungen wie der Mikrozensus beruhen jedoch auf Gesetzen, bei denen der Gesetzgeber keine Weiterleitung vorgesehen hat, und dennoch eine Lösung gesucht wird, dem Anliegen von Wissenschaft und Forschung entgegenzukommen, ohne gegen die Geheimhaltungsvorschriften zu verstoßen.

Zur Frage von Dr. Keßler nach einer Beteiligung der Ressorts und der wissenschaftlichen Institute an diesen Arbeiten, führt Frau Dr. Bartels aus, daß als erster Schritt eine schriftliche Vorlage für den Arbeitskreis "Rechtsfragen der Statistik" vorbereitet wird. Dr. Bürgin weist ergänzend darauf hin, daß im Auftrag der Transfer-Enquête-Kommission vom

Internationalen Institut für empirische Sozialökonomie an der Entwicklung eines Anonymisierungsverfahrens gearbeitet worden ist, mit dem aber - wie sich gezeigt hat - die gewünschten Angaben nicht ohne großen Informationsverlust zu anonymisieren sind. Herr Zindler gibt zu bedenken, daß ein solches Anonymisierungsverfahren im Hinblick auf die Fülle und Differenziertheit des anfallenden und schnell zu verarbeitenden Einzelmateriale und die Vielzahl von Stellen und Personen, die damit befaßt sind, für die amtliche Statistik auch praktikabel sein muß.

Aus der Sicht der Industrie haben, wie Dr. Freitag hervorhebt, die Geheimhaltungsvorschriften des § 12 des Gesetzes über die Statistik für Bundeszwecke wie auch die Ausnahmeregelungen, z.B. des Umweltschutzgesetzes, in den vergangenen Jahren nie Anlaß zu irgendwelchen Schwierigkeiten gegeben und können deshalb als beispielhaft auch für andere, nicht die Statistik betreffende Gesetze gelten. Daher sollte bei der Anwendung der Generalklauseln des Bundesdatenschutzgesetzes auf die Statistik mit äußerster Behutsamkeit vorgegangen werden.

In ihrer Zusammenfassung stellt Frau Dr. Bartels noch einmal heraus, daß im Bereich der Statistik die Übermittlung von Einzelangaben nicht die Regel darstellt, sondern nur im Ausnahmefall, der vom Gesetzgeber eigens bestimmt wird, zugelassen ist. Dabei wird für jeden dieser Ausnahmefälle festgelegt, welche Daten in welcher Form für welche Arten von Verwendungszwecken an welche Empfängerkreise weitergegeben werden dürfen. Die Ausnahmeregelung wird zudem schon bei der Datenerfassung dem Befragten bekanntgegeben, so daß die schutzwürdigen Belange des Bürgers eigentlich kaum noch stärker gewahrt werden können, was sich nicht zuletzt auch daran zeigt, daß es in der rd. 30-jährigen Praxis niemals irgendwelche ernstlichen Schwierigkeiten hinsichtlich des Datenschutzes gegeben hat. Diesen Weg beizubehalten und im Interesse der Konsumenten zusätzlich an der Entwicklung eines zuverlässigen Anonymisierungsverfahrens zu arbeiten, stellt nach Auffassung von Frau Dr. Bartels die für die Zukunft optimale Lösung dar. Über die dabei auftretenden Probleme, die vorhin schon angesprochen wurden, wird im Arbeitskreis "Rechtsfragen der Statistik" und anschließend auch in anderen Gremien im einzelnen beraten werden müssen.

5. Umstellung der Statistiken im Produzierenden Gewerbe

Einleitend gibt Prof. Sobotschinski einen Überblick über den Stand der Umstellung des kurzfristigen Berichtssystems auf den endgültigen Berichtskreis, Unternehmen des Bergbaus und des Verarbeitenden Gewerbes mit 20 und mehr Beschäftigten mit ihren Betrieben. Erhebungen in dieser Abgrenzung werden im monatlichen Berichtssystem bereits seit Januar 1978 durchgeführt; außerdem werden Betriebe des Produzierenden Gewerbes mit 20 und mehr Beschäftigten von Unternehmen anderer Wirtschaftsbereiche erfaßt. Da für den Vorjahresvergleich Daten für 1977 in gleicher Abgrenzung erforderlich sind, werden die bei der Handwerkszählung neu bekanntgewordenen produzierenden Handwerksbetriebe, die im Übergangsberichtskreis im Jahr 1977 noch nicht enthalten waren, nach einheitlichem Verfahren monatsweise eingeschätzt. Der ursprünglich für die Bereitstellung dieser Vergleichsdaten vorgesehene Termin wird sich um etwa vier Wochen bis Ende Juni verzögern. Dadurch verschieben sich auch die nachfolgenden Arbeiten, insbesondere die Rückrechnung der Ergebnisse des Monatsberichts für den endgültigen Berichtskreis bis 1970. Mit einem Abschluß der Arbeiten an den langen Reihen ist etwa im September zu rechnen.

Besondere Schwierigkeiten bereitet zur Zeit noch die Abstimmung des Berichtssystems, d.h. der Abgleich der Betriebs- mit den Unternehmensangaben. Diese Konsistenzprüfung sollte bereits für den im Jahre 1977 laufenden Übergangsberichtskreis durchgeführt werden, hat sich aber u.a. dadurch verzögert, daß die Kartei noch nicht in allen Ländern voll funktionsfähig ist. Insbesondere der Datenaustausch für die Mehrländerunternehmen bereitet noch erhebliche Probleme, so daß die Zusammenführung von Betriebs- zu Unternehmensergebnissen - eine der wichtigsten Funktionen der Kartei - für die Betriebe der Mehrländerunternehmen nicht voll gewährleistet ist.

Das wirkt sich zugleich auch auf die Kostenstrukturerhebung 1977 aus, für deren Hochrechnung die Jahresergebnisse der Unternehmenserhebung benötigt werden. Diese Unternehmensergebnisse werden für das Berichtsjahr 1977 zum ersten Mal dadurch erstellt, daß die Monatsangaben je Unternehmen kumuliert und mit den später erhobenen Investitionsangaben zusammengeführt werden. Nach den gegenwärtigen Zeitvorstellungen sollen die Unternehmensergebnisse für 1977 bis spätestens Oktober 1978 an das Statistische Bundesamt geliefert werden.

Relativ reibungslos konnte dagegen die Kostenstrukturerhebung 1976 abgewickelt werden, bei der eine doppelte Aufbereitung - einmal für die

Industrie in herkömmlicher Abgrenzung, zum anderen unter Einbeziehung von Ergebnissen der Handwerkszählung für das Produzierende Gewerbe - erfolgte.

Ziel der Bemühungen der Statistischen Ämter muß es sein, alle Unstimmigkeiten im kurzfristigen Berichtssystem bis Ende des Jahres zu beseitigen.

Außer dem Monatsbericht sind, wie Prof. Sobotschinski weiter ausführt, für die Konjunkturbeobachtung insbesondere die laufenden Indexberechnungen von Bedeutung. Neben dem Abbau der in letzter Zeit sowohl bei der Lieferung der Produktionsindizes als auch der Auftragseingangsindizes eingetretenen Terminverzögerungen kommt es hier künftig wesentlich auf eine Verbesserung der Qualität der Indizes an, wozu die Anwendung eines einheitlichen maschinellen Verfahrens für die Schätzung von Antwortausfällen, das dem Verfahren bei den Monatserhebungen im Bauhauptgewerbe entspricht, beitragen soll. Um die Abweichungen zwischen dem vorläufigen und dem endgültigen Index der Nettoproduktion für das Produzierende Gewerbe zu verringern, wurde zwischenzeitlich in den Wirtschaftszweigen, in denen die Fortschreibung über den jeweils für einen Monat vorzuschätzenden Umsatz erfolgt, das Schätzverfahren verbessert. Beim Auftragseingangsindex bereitet neben der immer noch nicht befriedigenden Auskunftsbereitschaft insbesondere die Erfassung von Großaufträgen Schwierigkeiten. Die bei der Abgrenzung bestehenden Probleme (u.a. Eingang der Großaufträge in der Regel beim Unternehmen, nicht beim Betrieb, Bemessung des Wertes der Teilleistungen aus ausländischer Fertigung und aus anderen Wirtschaftszweigen) und die Möglichkeiten, einen Index unter Einbeziehung der Großaufträge und einen Index ohne Großaufträge zu berechnen, sind inzwischen in zwei Arbeitskreisen aus der Sicht der Meldepflichtigen wie auch der Konsumenten der Statistik erörtert worden.

Die aufgetretenen Schwierigkeiten bei der vierteljährlichen Produktionsstatistik sind weitgehend überwunden; die Jahresergebnisse für 1977 werden nach den derzeitigen Terminvorstellungen im Spätherbst vorliegen. Aus einer Sonderaufbereitung der Produktionsstatistik, bei der die Produktionspalette der einzelnen Wirtschaftszweige sichtbar wird, werden dann u.a. auch die notwendigen Unterlagen für die Auswahl der Fortschreibungsreihen für den monatlichen Produktions-Eilbericht zu Verfügung stehen. In diesem Zusammenhang ist die Umstellung der bisherigen Produktionsindizes an diese Vorarbeiten geknüpft. Ferner können mit dem Material der Produktionsstatistik die Arbeiten an einer durchgehenden Bewertung der gesamten Produktion nach einheitlichen

Gesichtspunkten wieder aufgenommen werden, die u.a. Voraussetzung für eine Aufteilung der Unternehmen und Betriebe in fachliche Teile sind.

Die Neuberechnung der Produktionsindizes auf der Basis 1976 ist, wie Prof. Sobotschinski erläutert, aus methodischen und materialbedingten Gründen mit ungewöhnlich großen Schwierigkeiten verbunden. Die Gewichtungskoeffizienten - neben den Fortschreibungsreihen die zweite Komponente der Indexberechnung -, in diesem Fall die Nettoproduktionswerte 1976, lassen sich nur mit Hilfe schwieriger und arbeitsaufwendiger Berechnungen aus der Kostenstrukturerhebung 1976 ermitteln. Nach welchem Verfahren die Produktionsindizes letztlich auf das Basisjahr 1976 umgestellt werden oder ob nach einem Vergleich der Nettoproduktionswerte 1970 mit denen von 1976 - um das Ausmaß der Strukturverschiebungen festzustellen - ggf. eine Übergangslösung in Frage kommt, kann erst nach Abschluß dieser Arbeiten entschieden werden.

Abschließend geht Prof. Sobotschinski auf die im Jahr 1979 für 1978 vorgesehene Material- und Wareneingangserhebung im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe sowie im Baugewerbe ein, gegen die insbesondere aus dem Bereich des Baugewerbes, das eine derartige Erhebung zum ersten Mal durchführt, eine Reihe von Protesten laut geworden sind. Wegen des späten Erlasses der Verordnung und der schwierigen Vorbereitungsarbeiten konnten die Unternehmen erst im April 1978 im einzelnen über die Erhebung unterrichtet werden. Durch ihre Beteiligung an den Vorbereitungsarbeiten hatten jedoch die Fachverbände Gelegenheit, ihre Mitglieder vorab zu informieren.

Die Anforderungen, die Material- und Wareneingangserhebungen an die Befragten stellen, sind relativ hoch, insbesondere weil die Angaben nicht ohne weiteres dem Rechnungswesen entnommen werden können. Sie werden deshalb auch nur in mehrjährigen Abständen auf repräsentativer Basis durchgeführt. Um den Besonderheiten der einzelnen Wirtschaftszweige Rechnung zu tragen und nur die jeweils typischen Warengruppen zu erfragen, wurde die Aufteilung des Wareneingangs nach Warengruppen darüber hinaus in enger Zusammenarbeit mit den jeweiligen Fachverbänden erarbeitet. Von den für die Darstellung der Ergebnisse insgesamt vorgesehenen 600 Warengruppen enthalten die Fragebogen für die einzelnen Wirtschaftszweige des Verarbeitenden Gewerbes etwa 30 bis 40, beim Baugewerbe etwa 60 branchenspezifische Warenarten, von denen für das einzelne Unternehmen aber immer nur ein Ausschnitt zutrifft.

Als erster Diskussionsredner geht Dr. Raabe auf die zeitlichen Verzögerungen bei der Bereitstellung wichtiger Konjunkturdaten und die teilweise gravierenden Abweichungen zwischen vorläufigen und endgültigen Ergebnissen ein, die schon mehrfach Gegenstand parlamentarischer Anfragen waren und im Hinblick auf die Vorbereitungsarbeiten für den bevorstehenden Bonner Wirtschaftsgipfel besonders ins Gewicht fallen. Nach seiner Auffassung sind die Terminüberschreitungen vornehmlich auf personelle Engpässe in den Statistischen Landesämtern und technisch-organisatorische Schwierigkeiten der Zusammenarbeit mit Rechenzentren zurückzuführen. Um weitere Verzögerungen in der Bereitstellung der Ergebnisse zu vermeiden, ist, wie Herr Pohl bestätigt, der Bundesminister des Innern gebeten worden, die Dienstaufsichtsbehörden der betroffenen Statistischen Landesämter über die aufgetretenen Schwierigkeiten zu informieren und auf eine umgehende Verbesserung der Arbeitsbedingungen zu dringen. Das Bundesministerium für Wirtschaft hat diese Probleme außerdem bereits mehrfach mit den Länderwirtschaftsministerien erörtert und die Länderwirtschaftsminister u.a. auch schriftlich auf die in ihrem Land bestehenden Terminverzögerungen aufmerksam gemacht. Die Wirtschaftsministerkonferenz ist darüber hinaus am 8. Mai noch einmal um besondere Mithilfe gebeten worden.

Im Hinblick auf die Einhaltung der Meldefristen bei der Auftragseingangsstatistik sagt Dr. Raabe seine Unterstützung für entsprechende Appelle an die Wirtschaftsminister der Länder und die Fachverbände zu. Dr. Freitag berichtet, daß auf der letzten Sitzung des Statistischen Ausschusses des Bundesverbandes der Deutschen Industrie erörtert worden ist, einen diesbezüglichen Aufruf an die Mitgliedsverbände und Unternehmen zu richten.

Auf die Schwierigkeiten bei der Erhebung des Material- und Wareneingangs eingehend, schlägt Dr. Vogt eine Verschiebung der Erhebung um ein Jahr vor, um den betroffenen Unternehmen genügend Zeit zur Vorbereitung zu geben. Damit würde jedoch, wie Dr. Raabe zu bedenken gibt, eine Änderung der Rechtsvorschrift erforderlich. Bei Dr. Kriegbaum, der die - auch in der Industrie laut gewordenen - Proteste als Ausdruck eines geänderten Klimas in der Industrie, die sich der Kostenbelastung für Verwaltungszwecke zunehmend bewußt wird, ansieht, findet der Vorschlag ebenfalls keine Unterstützung. Dessenungeachtet hält er eine frühere Unterrichtung der Industrie für dringend erforderlich, wozu nach seiner Auffassung trotz der Problematik des

Gesetzgebungsverfahrens auch in diesem Fall Gelegenheit bestanden hätte. Im Hinblick auf eine Unterstützung der Anliegen des Statistischen Bundesamtes durch die Verbände, weist Dr. Kriegbaum auf die Schwierigkeiten der verbandsinternen Abstimmung hin, die sich in der Regel von unten nach oben vollzieht.

Dr. Raabe geht zusammenfassend noch einmal auf die Bedeutung ein, die den Material- und Wareneingangserhebungen für die Aufstellung von Input-Output-Tabellen, für gesamtwirtschaftliche Konjunktur- und Strukturuntersuchungen und für Vorausschätzungen des wirtschaftlichen Wachstums zukommt. Darüber hinaus werden die Ergebnisse auch als Wägungsunterlagen für die Preisindizes benötigt.

Auf den Einwand von Dr. Raabe eingehend, daß eine Vorinformation auch durch die Fachverbände hätte erfolgen können, die frühzeitig in die Beratungen eingeschaltet waren, erläutert Dr. Kriegbaum, daß dies teilweise auch geschehen ist, allerdings nicht abzusehen war, ob Entwurf und endgültige Fassung der Warenliste weitgehend übereinstimmen würden. Angesichts der Erfahrungen mit dem Vorhaben einer Gebäude-, Wohnungs- und Arbeitsstättenzählung 1975 lehnt Herr Nienhaus es ab, die Unternehmen vor Abschluß eines Gesetzgebungsverfahrens zu informieren. Frau Dr. Bartels bittet daraufhin nochmals um frühzeitige konstruktive Mitwirkung der Beiratsmitglieder an der Bundesstatistik.

Prof. Sobotschinski weist darauf hin, daß die Erarbeitung der Erhebungsunterlagen und ihre Abstimmung mit allen Beteiligten trotz der erheblichen Zeit, die in Anspruch genommen wurde, weitaus zügiger als 1967 vonstatten ging. Da die Material- und Wareneingangserhebungen, wie Dr. Raabe bemerkt, künftig in festem Turnus stattfinden sollen, werden diese Probleme wohl nicht mehr auftreten.

Zurückkommend auf die Umstellung des kurzfristigen Berichtssystems empfiehlt Dr. Hanau dringend, nicht eher auf den endgültigen Berichtskreis überzugehen, bis sichergestellt ist, daß dieser Übergang korrekt vorgenommen werden kann. Prof. Sobotschinski erläutert, daß beabsichtigt ist, das gegenwärtig laufend veröffentlichte Berichtssystem, Betriebe mit 20 und mehr Beschäftigten, solange beizubehalten, bis die Rückrechnung der langen Reihen des Monatsberichts in ihrer endgültigen Form abgeschlossen ist und alle aufgetretenen Unstimmigkeiten bereinigt sind.

Dr. Mohr, der das Statistische Landesamt Schleswig-Holstein als einen der Adressaten der Initiative des Bundesministeriums für Wirtschaft betrachtet, weist auf die Probleme hin, die das zeitliche Zusammenreffen der Verabschiedung des Gesetzes über die Statistik im Produzierenden Gewerbe mit der Überprüfung des Programms der Bundesstatistik hervorgerufen hat. Unter Vorwegnahme der erwarteten finanziellen und personellen Auswirkungen der Kürzungsvorschläge des Abteilungsleiters Ausschusses Statistik ist das für die Durchführung des Gesetzes erforderliche Personal von den Landesregierungen nicht in jedem Fall in vollem Umfang bewilligt worden. Einen Einwand von Dr. Peckolt, daß mit der Einrichtung der Datenzentralen eine Prioritätsverschiebung zum Nachteil der Statistik einhergegangen ist, aufgreifend, führt Dr. Mohr aus, daß Friktionen weniger durch fehlende Weisungsbefugnisse, als vielmehr durch ständig wachsende Datenmengen und die räumlichen Entfernungen entstehen. Auf die fachlichen Anforderungen der Umstellung der Statistiken im Produzierenden Gewerbe eingehend, bittet er die Beiratsmitglieder für die aufgetretenen Schwierigkeiten um Verständnis. Einen wertvollen Beitrag zur Lösung der Terminprobleme stellt nach Auffassung von Dr. Mohr die Absicht des Bundesverbandes der Deutschen Industrie dar, bei den Mitgliedsfirmen für eine Unterstützung der Anliegen der amtlichen Statistik zu werben, wie Dr. Freitag es angekündigt hatte. Dr. Rohmann macht darauf aufmerksam, daß auch der Deutsche Industrie- und Handelstag in seinem letzten Jahresbericht die Forderung nach einer besseren finanziellen und personellen Ausstattung der Statistischen Landesämter erhoben und an die Auskunftsbereitschaft seiner Mitglieder appelliert hat.

Ähnliche Verhältnisse wie in Schleswig-Holstein liegen, wie Dr. Schneppe auf Frage von Dr. Rohmann erläutert, auch in Niedersachsen vor. Trotz aller Bemühungen um eine Termineinhaltung stößt man wegen der zu gering bemessenen Kapazitäten der Statistischen Ämter und weil ein großer Teil der Arbeiten in Organisationseinheiten außerhalb der Statistischen Ämter liegt, rasch an eine Grenze.

Die Diskussion zusammenfassend führt Frau Dr. Bartels aus, daß die Situationsschilderung die objektiven Schwierigkeiten der Statistischen Ämter treffend wiedergibt. Sie sind entstanden, weil Aufgaben und Kapazitäten auseinanderklaffen und ohne Rücksicht auf ihre Größe und Leistungsfähigkeit alle Landesämter qualitativ die gleichen Anforderungen erfüllen müssen. Die Aktion des Bundesministeriums für Wirtschaft sollten die betreffenden Statistischen

Landesämter nach Auffassung von Frau Dr. Bartels, der auch Dr. Raabe beipflichtet, dazu benutzen, eine Verbesserung ihrer Lage anzustreben. Dr. Mohr versichert, daß er die Initiative des Bundesministeriums für Wirtschaft nicht als gegen die Statistischen Landesämter gerichtet ansieht. Von seiten der Statistischen Landesämter wird, wie er betont, alles daran gesetzt, die aufgetretenen Schwierigkeiten und Terminverzögerungen bei den Statistiken des kurzfristigen Berichtssystems abzubauen. Gegenüber dem letzten Jahr konnten hierbei schon beträchtliche Fortschritte erzielt werden.

Auf den Vorschlag von Dr. Freitag, in einer Resolution des Statistischen Beirats auf die Schwierigkeiten der Statistischen Landesämter hinzuweisen, eingehend, spricht sich Dr. Raabe dafür aus, vor weiteren Schritten zunächst die gemeinsame Aktion des Bundesministeriums des Innern und des Bundesministeriums für Wirtschaft, die an die Dienstaufsichtsbehörden der Statistischen Landesämter und die zuständigen Fachministerien der Länder gerichtet ist, abzuwarten. Ein solches kooperatives Vorgehen bringt auch nach Ansicht von Frau Dr. Bartels und Herrn Pohl Vorteile. Dr. Hanau, der diese Auffassung grundsätzlich teilt, gibt zu bedenken, daß vielleicht eine schnellere Lösung zu erzielen ist, wenn die Öffentlichkeit, wie von Dr. Freitag beabsichtigt, von den Problemen erfährt. Dr. Nellesen, Dr. Raabe und Frau Dr. Bartels sprechen sich im Hinblick auf damit verbundene Gefahren gegen ein derartiges Vorgehen aus. Im ersten Schritt muß ihrer Meinung nach eine interne Abstimmung über die Schwierigkeiten erfolgen. Erst wenn das fehlschlägt, sollten - wie Frau Dr. Bartels abschließend hervorhebt - weitere Maßnahmen ins Auge gefaßt werden.

6. Neuordnung der Statistiken des Handels und Gastgewerbes

In seiner Einleitung faßt Herr Herberger die wichtigsten Ursachen und die Grundzüge der Neuordnung der Statistiken im Handel und Gastgewerbe noch einmal zusammen. Im Anschluß an die Handels- und Gaststättenzählung 1968 wurde mit Überlegungen begonnen, wie den beobachteten Strukturveränderungen in diesem Wirtschaftsbereich und neuen Anforderungen an die Statistik durch eine Neugestaltung des Erhebungssystems Rechnung getragen werden kann. Der Rahmen für das angestrebte geschlossene Berichtssystem war mit den laufenden Monats- und Jahresstatistiken und den Handels- und Gaststättenzählungen schon vorhanden.

Im Zuge der Neugestaltung der Statistik wurden die einzelnen Teilerhebungen in Inhalt, Umfang und Periodizität so aufeinander abgestimmt, daß künftig Ergebnisse in tiefer fachlicher und regionaler Gliederung zur Beobachtung der mittel- und langfristigen Strukturveränderungen und aktuelle Informationen zur Beurteilung der Konjunkturentwicklung zur Verfügung stehen.

Die vor allem konjunkturellen Zwecken dienenden monatlichen Erhebungen im Groß- und Einzelhandel und im Gastgewerbe, deren besonderer Wert in der Aktualität ihrer Ergebnisse liegt, werden im wesentlichen unverändert weitergeführt. Der Merkmalskatalog der jährlichen Erhebungen, die sich künftig auch auf die Handelsvermittlung und das Gastgewerbe erstrecken, ist um die Investitionen und die Lohn- und Gehaltsummen erweitert worden. Ferner soll in den Jahreserhebungen der Umsatz u.a. nach ausgeübten wirtschaftlichen Tätigkeiten und nach Absatzformen aufgegliedert werden. Durch Übernahme dieser Merkmale, die bisher nur in größeren Abständen in den Handels- und Gaststättenzählungen erfaßt wurden, in die Jahreserhebungen wird künftig jährlich ein umfassender Überblick über die wirtschaftliche Entwicklung im Handel und Gastgewerbe vermittelt.

In mehrjährigen Abständen wird mit den Jahreserhebungen im Großhandel, Einzelhandel und Gastgewerbe eine Ergänzungserhebung verbunden, die neben Informationen über die Bezugs- und Absatzwege im Handel vor allem die Zusammensetzung des Warensortiments nachweisen soll. Die Sortimentsanalyse liefert wichtige Unterlagen für die Aktualisierung der Preisindizes im Handel und das Basismaterial für institutionelle Preisindizes im Gastgewerbe wie auch zur Berechnung des Privaten Verbrauchs in der Gliederung nach Güterarten und Verwendungszwecken und zur Darstellung der gütermäßigen Verflechtung im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen.

Die in größeren Zeitabständen unerläßlichen Totalzählungen konnten, wie Herr Herberger anschließend ausführt, durch die Erweiterung der Jahreserhebungen erheblich vereinfacht und gestrafft werden. Handels- und Gaststättenzählungen werden sich künftig auf die Erfassung der wichtigsten Merkmale, die in tiefer fachlicher und regionaler Gliederung benötigt werden, für Unternehmen und Arbeitsstätten beschränken, wie z.B. Umsatz, Beschäftigte und Kapazitätsangaben. Im Hinblick auf den vorgesehenen 10-Jahres-Turnus dieser Zählungen soll in den - jeweils um 5 Jahre zeitlich versetzt stattfindenden Arbeitsstättenzählungen - zusätzlich der Umsatz erfragt werden, so daß für den Großhandel, die Handelsvermittlung, den Einzelhandel und das Gastgewerbe

die wichtigsten Strukturdaten in tiefer fachlicher und regionaler Gliederung in etwa 5-jährlichen Abständen zur Verfügung gestellt werden können.

Der Übergang auf das neue Berichtssystem soll mit einer Totalerhebung im Jahr 1979 beginnen, womit gleichzeitig eine aktuelle Auswahlgrundlage für die repräsentativen Monats-, Jahres- und Ergänzungserhebungen geschaffen wird.

Auf die Mithilfe der Finanzverwaltung bei der Bereitstellung des Anschriftenmaterials für die Handels- und Gaststättenzählung angesprochen, erläutert Dr. Friebe, daß, wie bei früheren Zählungen, von den Finanzämtern Adressen und Gewerbekennziffern aller Unternehmen des Handels und Gastgewerbes mitgeteilt werden.

Die Jahresherhebungen werden im Einzelhandel und Großhandel für das Berichtsjahr 1979, für das die Erhebung im Jahr 1980 erfolgt, auf eine neue Auswahlgrundlage gestellt; in der Handelsvermittlung und im Gastgewerbe wird für den gleichen Zeitraum erstmals eine repräsentative Jahresherhebung durchgeführt. Für den Bereich des Einzelhandels wird mit der Jahresherhebung für 1979, für die Bereiche des Großhandels und des Gastgewerbes mit der Jahresherhebung für 1980 die jeweilige Ergänzungserhebung verbunden. Ab 1981 werden dann die monatlichen Erhebungen im Einzelhandel, Großhandel und Gastgewerbe auf den neuen Stichprobenplan umgestellt.

Abschließend geht Herr Herberger auf den Stand der parlamentarischen Beratungen über den Entwurf eines Gesetzes über die Statistik im Handel und Gastgewerbe ein. Der Bundesrat hat sich in seinen Beratungen u.a. dafür ausgesprochen, den Stichprobenumfang im Großhandel auf 20 000, im Einzelhandel auf 40 000 und im Gastgewerbe auf 15 000 Unternehmen zu erhöhen sowie die Jahresherhebungen auf Arbeitsstätten auszudehnen. Ferner sollen die Ergänzungserhebungen - anstatt in fünfjährlichem Turnus - jeweils im Abstand von fünf bis sieben Jahren durchgeführt werden sowie eine Verordnungsermächtigung aufgenommen werden, die es im Bedarfsfall erlaubt, die Zensen in kürzeren als 10-jährigen Abständen durchzuführen.¹⁾

1) Das Gesetz über die Statistik im Handel und Gastgewerbe (Handelsstatistikgesetz - HdlStatG) vom 10. November 1978 ist inzwischen verkündet worden (BGBl. I S. 1733). Der Bundestag hatte zuvor die Beschlußempfehlung des vom Bundesrat angerufenen Vermittlungsausschusses angenommen, die Ergänzungserhebungen im Abstand von fünf bis sieben Jahren durchzuführen (§ 1 Abs. 2 Nr. 3) sowie die Verordnungsermächtigung zur Bestimmung der jeweiligen Erhebungsjahre auf die Ergänzungserhebungen auszudehnen (§ 10 Nr. 3).

Als Vertreter der Hauptgemeinschaft des Deutschen Einzelhandels begrüßt Dr. Oehler das Konzept des neuen Berichtssystems im Handel und Gastgewerbe, wie es im vorliegenden Gesetzentwurf seinen Niederschlag gefunden hat. Den Anforderungen und Informationsbedürfnissen des Einzelhandels ist dabei weitgehend Rechnung getragen worden. Aus der Sicht des Einzelhandels kommt es jetzt vor allem darauf an, daß das Gesetzgebungsverfahren zu einem raschen Abschluß gebracht wird. In ihrer Stellungnahme hebt Frau Dr. Bartels die tatkräftige Unterstützung der Fachverbände bei der Neuordnung der Statistiken des Handels und Gastgewerbes hervor. Einen Einwand von Dr. Scheingraber aufgreifend, daß eine Beschleunigung des Gesetzgebungsverfahrens am ehesten zu erreichen wäre, wenn den Forderungen der Länder nach einer Ausweitung des Stichprobenumfangs nachgegeben würde, erklärt Dr. Raabe, daß der vorgelegte Entwurf das Ergebnis eingehender Beratungen im Abteilungsleiterausschuß Statistik über einen Kompromiß zwischen dem Bedarf an statistischen Informationen und dem damit verbundenen Aufwand ist; Abweichungen hiervon könne nur das Parlament beschließen.

7. Veröffentlichungssystem des Statistischen Bundesamtes

Zweck und Umfang sowie Inhalt und Aufbau der Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes sind in der vorliegenden Besprechungsunterlage ausführlich dargestellt worden. Frau Dr. Bartels beschränkt sich daher in ihrer Einführung zu diesem Thema auf die wichtigsten Punkte der Kritik des Bundesrechnungshofes am System und an den Kosten der Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes. Ausgehend von einem eng verstandenen Benutzerkreis der Bundesstatistiken, gelangt der Bundesrechnungshof zu der Auffassung, daß das Veröffentlichungsprogramm des Statistischen Bundesamtes erheblich reduziert werden könnte. Bei dem Argument, daß Ergebnisse, die in den Fachserien enthalten sind, teilweise auch in den zusammenfassenden Veröffentlichungen wiederkehren, also unnötig mehrfach veröffentlicht werden, bleiben nach Auffassung von Frau Dr. Bartels die verschiedenartigen Belange des großen Benutzerkreises und die Fülle des erhobenen und aufbereiteten Materials unberücksichtigt. Auch die Forderung, die Fachserien mit sachlich, systematisch, großemäßig und regional tiefgegliederten Angaben nur einmal jährlich zu veröffentlichen, ist bei wichtigen Konjunkturindikatoren und anderen Daten, die laufend gebraucht werden oder starken saisonalen Schwankungen unterliegen, mit den Interessen der Konsumenten an aktuellen Ergebnissen nicht zu vereinbaren. Die Periodizität der Veröffentlichungen solcher Ergebnisse muß im wesentlichen der Periodizität der Erhebungen folgen. - 34 -

In diesem Zusammenhang ist, wie Frau Dr. Bartels ausführt, auch der grundsätzliche Aufbau des Veröffentlichungssystems und die inhaltliche Abgrenzung der Veröffentlichungen überdacht worden. Veröffentlichungen können entweder Ergebnisse einzelner Statistiken oder Zahlenmaterial für bestimmte Themen bzw. Tatbestandskomplexe aus verschiedenen Statistiken nachweisen, wobei sich für beide Veröffentlichungsarten wichtige Gründe anführen lassen. Die Zusammenstellung themenbezogener Veröffentlichungen hat das Statistische Bundesamt bisher mit wenigen Ausnahmen, wie z.B. Bildung im Zahlenspiegel, den Benutzern der Statistik überlassen. Hierfür war u.a. ausschlaggebend, daß Ergebnisse einer einzelnen Statistik meist schneller veröffentlicht werden können, als Ergebnisse aus mehreren Quellen, die in der Regel zu unterschiedlichen Zeitpunkten anfallen, und eine Abstimmung über Inhalt und Form themenbezogener Veröffentlichungen bei der Vielzahl von Benutzern schwierig sein dürfte.

Auf die Kosten der Veröffentlichungen eingehend, weist Frau Dr. Bartels darauf hin, daß sie - gemessen an den Produktionskosten der Bundesstatistik in Bund und Ländern - relativ gering sind und dieser Prozentsatz noch niedriger ausfallen würde, wenn man auch die Kosten der übrigen, an der Durchführung von Bundesstatistiken beteiligten Stellen, insbesondere der Wirtschaft und der Gemeinden, einbeziehen würde. Außerdem können Statistiken erst dann voll ihren Zweck erfüllen, wenn ihre Ergebnisse auch allen Interessenten zugänglich gemacht werden.

Aus der Sicht der Industrie unterstreicht Dr. Peckolt diese Aussage. Als einer der Hauptlieferanten statistischer Daten hat die Industrie gewissermaßen ein Anrecht auf die Bereitstellung der Ergebnisse, und zwar in einer der Heranziehung zur Mitarbeit entsprechenden Periodizität. Ein Abgehen von einer raschen Veröffentlichung der Ergebnisse würde nach seiner Auffassung die Auskunftsbereitschaft erheblich beeinflussen. Im Hinblick auf die Kosten, die der Industrie durch das statistische Auskunftsverlangen auferlegt und von dieser stillschweigend getragen werden, richtet Dr. Peckolt die dringende Aufforderung an das Bundesministerium des Innern und den Bundesrechnungshof, das Veröffentlichungsprogramm des Statistischen Bundesamtes in seinem gegenwärtigen Aufbau und Umfang bestehen zu lassen. Nach dem Ergebnis einer Umfrage bei den Mitgliedsverbänden beziffert Dr. Freitag anhand mehrerer Beispiele aus dem Konsum- und Produktionsgüterbereich die jährliche Belastung von Unternehmen der Industrie

durch staatliche Auskunftersuchen vielfältiger Art auf etwa 140 000 DM bis 450 000 DM je nach Unternehmensgröße. Angesichts dieser Belastung ist nach seiner Ansicht der Dienst am Konsumenten Verpflichtung. Auch Dr. Vogt und Prof. Krenzel plädieren mit Nachdruck für eine unveränderte Beibehaltung des Veröffentlichungssystems.

Dr. Rohmann und Dr. Geißendörfer betonen in ihren Stellungnahmen, daß die Fachserien wegen ihres umfassenden und aktuellen Datenangebots insbesondere für die Spezialisten in Kammern und Verbänden unentbehrlich sind. Im Hinblick auf die Vorschläge des Bundesrechnungshofes hält Dr. Hanau es insbesondere für vordringlich, daß die Ergebnisse der kurzfristigen Statistiken so schnell wie möglich bereitgestellt werden, da Verzögerungen in diesen Fällen der Argumentation für einen längeren Veröffentlichungsturnus Vorschub leisten können.

Auch Dr. Wolff wendet sich gegen eine Einschränkung des Veröffentlichungsprogramms, da eine solche Maßnahme erfahrungsgemäß zu einem starken Anstieg der schriftlichen und telefonischen Anfragen führt, so daß eventuelle Rationalisierungseffekte rasch überkompensiert werden. Herr Fidelak schließt sich der allgemeinen Auffassung mit dem Hinweis an, daß Einsparungen in erster Linie bei der Erhebung und Aufbereitung von Statistiken möglich sind, nicht aber einseitig bei den Veröffentlichungen gesucht werden können.

Dr. Friebe, der die Veröffentlichungen als Dokumentation für die Leistung der Statistik wertet, hält Einsparungen bei der Herstellung und beim Vertrieb der Veröffentlichungen für möglich. Ansatzpunkte für eine Reduzierung des Veröffentlichungsprogramms könnte nach Auffassung von Herrn Birkhan eine Benutzerstatistik liefern. Den Vorschlag von Herrn Nienhaus, den Detaillierungsgrad einiger Fachserien einzuschränken, weist Herr Fidelak unter Hinweis auf die Vielzahl der Benutzer einer Fachserie und ihre unterschiedlichen Arbeitsgebiete zurück.

Rationalisierungsreserven im technischen Bereich, die allerdings - angesichts der ohnehin sparsamen und nüchternen Aufmachung der Veröffentlichungen und der Ausrichtung des Inhalts der Fachserien auf den Bedarf der Ministerien und anderer wichtiger Benutzer - als gering anzusehen sind, sollten auch nach Auffassung von Frau Dr. Bartels uneingeschränkt genutzt werden. Einige zusätzliche Exemplare über den festen Bezieherkreis hinaus herzustellen, wobei die Auflagenhöhe nicht immer ein Kriterium für die Notwendigkeit einer Veröffentlichung sein muß, verursacht nur geringe Kosten.

Nachdem die Vorschläge des Bundesrechnungshofes die Grundprinzipien des Veröffentlichungssystems in Frage gestellt haben, erscheint es Frau Dr. Bartels umso begrüßenswerter, daß auch nach einhelliger Meinung der Beiratsmitglieder Umfang und Aufbau der Veröffentlichungen unverändert beibehalten werden sollten, da nur durch ein ausgebautes Veröffentlichungssystem dem vielfältigen Benutzerkreis mit seinen zahlreichen, sehr unterschiedlichen Aufgaben, für die statistische Informationen benötigt werden, Rechnung getragen werden kann. Fachserien sind daher für solche Benutzer, die Spezialuntersuchungen durchführen, ebenso unverzichtbar wie zusammenfassende Veröffentlichungen für Benutzer, die sich schnell unter wechselnden Themenstellungen über die wichtigsten Fakten unterrichten wollen. Die Periodizität der Veröffentlichungen sollte im wesentlichen derjenigen der Erhebung entsprechen. Zur Frage problemorientierter Veröffentlichungen - wie sie von Herrn Birkhan verstärkt gefordert worden waren - oder statistikorientierter Veröffentlichungen hält Frau Dr. Bartels als Fazit fest, daß es nach Auffassung des Statistischen Beirats in erster Linie auf die Bereitstellung aktueller Ergebnisse ankommt und problemorientierte Zusammenstellungen nur veröffentlicht werden sollten, soweit zusätzliche Mittel zur Verfügung stehen. Die Kosten des Veröffentlichungssystems insgesamt stehen in einem angemessenen Verhältnis zu den Produktionskosten der Statistik. Als abschließenden Gesichtspunkt betont Frau Dr. Bartels, daß die Wirtschaft aufgrund der von ihr bei der Durchführung von Statistiken übernommenen Kosten ein Anrecht auf die Bereitstellung des statistischen Materials hat und damit zugleich die Auskunftsbereitschaft gefördert wird. Erfahrungen zeigen außerdem, daß der Rationalisierungseffekt einer Verringerung des Umfangs der Veröffentlichungen meist durch zusätzliche Auskunftersuchen überkompensiert wird.

II. Verschiedenes

Die vom Statistischen Bundesamt vorgelegten Besprechungsunterlagen über den Stand der Rechtsgrundlagen und die Beirats- und Fachausschußarbeit im abgelaufenen Berichtsjahr nimmt der Statistische Beirat ohne Aussprache zur Kenntnis.

Der Vertreter des Bundesministeriums für Wirtschaft erkundigt sich anschließend nach dem Stand der Arbeiten für Zwecke der Strukturberichterstattung. Frau Engelmann führt dazu aus, daß die methodischen und organisatorischen Vorbereitungen angelaufen sind. Zusätzliche Auswertungen sowie Umrechnungen von Ausgangsstatistiken auf die Konzepte und Systeme der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, die für die Arbeiten

erforderlich sind, wurden bereits in die Wege geleitet. Anhaltspunkte für die erforderliche tiefere Untergliederung der Entstehungsrechnung nach der neuen Systematik im Produzierenden Gewerbe (SYPRO) werden die Ergebnisse der Berichterstattung im Produzierenden Gewerbe für 1975 und 1976 liefern, die auf die SYPRO umgeschlüsselt bzw. nach der SYPRO erhoben werden. Die Ergebnisse einer entsprechenden Doppelaufbereitung der Jahreseerhebung 1975 sind für Anfang Juli zugesagt, so daß der Zeitplan für dieses Jahr eingehalten werden kann. Die Gestaltung der weiteren Arbeiten hängt von der Bereitstellung des für die Arbeiten angeforderten zusätzlichen Personals ab.

Frau Dr. Bartels erläutert, daß die Personalanforderungen für diese neue Aufgabe zeitlich mit dem Gutachten des Bundesrechnungshofes über die Organisation und Personallage des StBA zusammenfallen. Der Bundesrechnungshof hat festgestellt, daß Ende 1977 - allerdings unter Vorwegnahme und Aufrechnung der Auswirkungen der Kürzungsvorschläge des Abteilungsausschusses Statistik - die Stellenzahl den Aufgaben entspricht. Er hat jedoch zugestanden, daß neue Aufgaben neue Stellen erfordern. Dieser Auffassung hat sich auch der Bundesminister der Finanzen angeschlossen. Für das Haushaltsjahr 1978 sind dem Statistischen Bundesamt inzwischen in einer Art Zwischenfinanzierung Haushaltsmittel aus dem Plafond des Bundesministeriums für Wirtschaft zugewiesen worden; über die Finanzierung der Arbeiten in den Folgejahren besteht allerdings noch keine Klarheit. Sie bittet deshalb das Bundesministerium des Innern und das Bundesministerium der Finanzen, diese Frage baldmöglichst zu klären.

Abschließend berichtet Dr. Embser, daß vom Bundesverband der freien Berufe zur Zeit ein Entwurf eines Gesetzes über Statistiken der freien Berufe erarbeitet wird, der nach Beratung im Präsidium und mit den Mitgliedsverbänden durch interessierte Abgeordnete im Bundestag eingebracht werden soll. Vorgesehen ist, ab 1979 in zweijährlichen Abständen wichtige Tatbestände zur wirtschaftlichen Lage der freien Berufe zu erfassen, wie Zahl der Büros, Inhaber, Zahl und Bezüge der Mitarbeiter, Einnahmen. Begonnen werden soll mit einer Totalerhebung, die nach Bedarf alle 8 bis 10 Jahre zu wiederholen ist.

Frau Dr. Bartels weist darauf hin, daß die vorgesehenen Merkmale auch aus der Arbeitsstättenzählung und - mit Einschränkungen - aus den in vierjährlichem Turnus durchgeführten Kostenstrukturerhebungen zur Verfügung stehen. Wenn auch der Dienstleistungssektor im Rahmen der amtlichen Statistik nicht so intensiv durchleuchtet wird wie etwa das Produzierende Gewerbe oder die Landwirtschaft, so liegen damit doch viele

wichtige Informationen auch für die freien Berufe vor. Problematisch erscheint ihr ferner, den Berichtskreis ohne eine ausreichende Auswahlgrundlage abzugrenzen. Die Abgrenzung der freien Berufe soll, wie Dr. Embser ausführt, nach den Kriterien des Einkommensteuergesetzes erfolgen, die u.a. auch in den Steuerstatistiken verwendet wird. Er räumt jedoch ein, daß die Gesetzesinitiative sich zeitlich eventuell bis nach Durchführung der Arbeitsstättenzählung verzögern könnte, so daß diese Schwierigkeiten gar nicht auftreten würden.

Mit dem Dank an die Beiratsmitglieder für die lebhafte und sachliche Diskussion und die vielfältigen Anregungen schließt Frau Dr. Bartels die 25. Tagung des Statistischen Beirats.